

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

26. Jahrgang

Nauen, den 3. Juni 2019

Nummer 4





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 30. April 2019.....	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 13. Mai 2019.....	Seite 3
– Neufassung der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Nauen – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO.....	Seite 6
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz.....	Seite 9
– Bebauungsplan „Bauer-Damm I“, OT Börnicke, der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss.....	Seite 9
– Bebauungsplan „An der Parkpromenade“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss.....	Seite 10
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ebereschenweg 26“ (ehem. NAU 0011/93 „Stadttransiedlung“ 3. Änderung).....	Seite 10
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“.....	Seite 11
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes verlängerte Ziegelstraße-Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“.....	Seite 12
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung, Geschossflächenzahl – Waldemardamm.....	Seite 12
– Bebauungsplan „WA Bahnstraße“ der Stadt Nauen, OT Wachow: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 13
– Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“ der Stadt Nauen, OT Markee: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 14
– Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 13. Mai 2019.....	Seite 15
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Grundstück Leninstraße im Ortsteil Wachow.....	Seite 15
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung.....	Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– 4. Änderungsbeschluss zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen – Verf.-Nr. 5-001-X.....	Seite 16
--	----------

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse.....	Seite 22
– Nauen erste Pflanzentauschbörse lockt Gartenfreunde ins „Grüne Eck“.....	Seite 23
– Ausstellung „Nauen mit unseren Augen“ im Rathausfoyer.....	Seite 22
– Auf Stippvisite in den Künstler-Ateliers Nauens.....	Seite 24
– Sport frei! bei der Kita-Olympiade im Stadtbad Nauen.....	Seite 24
– Stand der Dinge – Blick ins Dorfgemeinschaftshaus Wachow.....	Seite 25
– Havelland als Thema für Kunstaussstellung.....	Seite 26
– Zusätzliche Fahrradabstellplätze am Bahnhof Nauen.....	Seite 27
– Ein Kessel Buntes – In Nauen ging die Post ab.....	Seite 27
– Nauen auf Roll'n: Nichts für schwache Nerven.....	Seite 28
– Energiewende: Den richtigen Hebel angesetzt.....	Seite 29
– Kita-Olympiade in der Graf von Arco-Oberschule.....	Seite 30
– Groß Behnitz: Gemeinschaftswerk mit neuen Ideen für alte Kita-Hälfte.....	Seite 31
– Sanierungsarbeiten an der alten Kita Sonnenschein im Plan.....	Seite 32
– Startschuss für Nauens ersten „Schulhausroman“ an der Graf von Arco Oberschule.....	Seite
– Saubere Sache: Ein bisschen wie Schatzsuche.....	Seite
– Blühstreifenkonzert im Havelland.....	Seite
– Bildungsministerin und Landrat auf Stippvisite beim VfL Nauen.....	Seite
– Start geglückt: Großer Besucherandrang beim 1. Nauener Frischemarkt.....	Seite
– Grundschule am Lindenplatz feiert 25-jähriges Bestehen – Gebäude wird 160 Jahre alt.....	Seite
– Nauen damals und heute II.....	Seite
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite



Inhaltsverzeichnis

Das Kulturbüro informiert

- Stadtbadfete im JuliSeite
- Feiern im grünen Herzen NauensSeite

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Mehr Freude und weniger Stress im Zusammenleben mit Kindern „Starke Eltern – Starke Kinder – Pubertät“Seite

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und VerbändeSeite

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite

Sonstiges

- Sommerferien 2019 – Kinderstadt NauenSeite

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 30. Sitzung des Hauptausschusses am 30. April 2019

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0619

Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „Nauen auf Rollen 2019“ (Johanniter Unfallhilfe e.V.)

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Nauen auf Rollen im Skate- und BMX-Park Nauen“ in Verantwortung des freien Trägers Johanniter Unfallhilfe e.V. i.H.v. 3.194,22 EUR.

Beschluss-Nr. 537/2019

DS 0621

Beauftragter für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement 2019–2021 in der Innenstadt Ost der Stadt Nauen

Der Hauptausschuss beschließt, der Auftrag „Beauftragter für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement 2019–2021 in der Innenstadt Ost der Stadt Nauen“ wird an den Bieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis vergeben Coopolis GmbH Lenaustraße 12, 12047 Berlin.

Beschluss-Nr. 538/2019

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0607

Bestellung zum Ortswehrführer der Einheit Bergerdamm

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Pascal Chemnitz zum Ortswehrführer der Einheit Bergerdamm zu bestellen.

Beschluss-Nr. 539/2019

DS 0611

Beschlussfassung zur Neufassung der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stellplatzbedarfssatzung in der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gem. § 87 Abs. 8 BbgBO vor Erlass der Satzung den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme



A – Amtlicher Teil

innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Beschluss-Nr. 540/2019

DS 0608

*Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz
Abwägungs- und Satzungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der als Anlage „Abwägung eingegangener Stellungnahmen“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, Ortsteil Groß Behnitz, in der Fassung vom März 2019 mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird; die Begründung wird gebilligt (Anlage);
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, Ortsteil Groß Behnitz, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauungsplan „Zum Schmiedeweg II“ in Kraft. Der Bauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 541/2019

DS 0612

*Bebauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“, OT Groß Behnitz
Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung*
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“ – siehe Anlage – wird zugestimmt.
2. Die während der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage „Abwägung eingegangener Stellungnahmen“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen.
Im Ergebnis ist das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses wird der Bauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“, Ortsteil Groß Behnitz, in der Fassung vom März 2019 mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“ bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Havelland, zur Genehmigung einzureichen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“ in Kraft. Der Bauungsplan ist mit der Begründung und der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 542/2019

DS 0609

*Bebauungsplan „Bauer-Damm I“, OT Börnicke
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bauungsplans „Bauer-Damm I“, OT Börnicke, Gemeindeteil Ebereschenhof, für den Bereich der Flurstücke 95, 97, 99 und 100 der Flur 2, Gemarkung Börnicke, mit einer Größe von insgesamt ca. 9.600 qm (siehe Anlage).
Ziel des Bauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 4 Einfamilienhäusern zu schaffen.
Der Bauungsplan „Bauer-Damm I“ kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (siehe Anlage).
Der Bauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 543/2019

DS 0610

*Bebauungsplan „An der Parkpromenade“
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bauungsplans „An der Parkpromenade“ für den Bereich in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 208/3, 212, 842, 878 (tlw.) 880, 208/24, 208/23, 945 (tlw.) sowie Flur 21, Flurstücke 27/2 teilweise (tlw.), 27/4, 27/5 und 35 (tlw.) – siehe Anlage Geltungsbereich. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26.200 qm.
2. Der Bauungsplan wird als Bauungsplan der Innenentwicklung nach den Bestimmungen des § 13a BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB abgesehen wird und der Bauungsplan ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt wird. Die Belange des Umwelt- und Artenschutzes sind gleichwohl in der Begründung zu erörtern.
3. Der wirksame Bauungsplan „Wohnpark Mühlenstücke“ wird in den Bereichen, in denen er von dem Geltungsbereich des Bauungsplans „An der Parkpromenade“ überlagert wird, zu dem Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses über den Bauungsplan „An der Parkpromenade“ aufgehoben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 544/2019

DS 0613

*Vorhabenbezogener Bauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“
3. Änderung*

Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behör-



A – Amtlicher Teil

- den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ebereschenweg 26“ die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
 5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 545/2019

DS 0615

*Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“
Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 546/2019

DS 0616

Bebauungsplan verlängerte Ziegelstraße-Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag vom 25.03.2019 (Anlage);
2. dass die während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
5. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses des Bebauungsplans verlängerte Ziegelstraße-Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 547/2019

DS 0617

Bebauungsplan NAU 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung Geschossflächenzahl-Waldemardamm

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag vom 15.03.2019 (Anlage);
2. „dass die während der Beteiligung gemäß § 3 und § 4, sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. „dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. „dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
5. „dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan Nr. 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplans



A – Amtlicher Teil

Nr. 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 548/2019

DS 626

Stellenplanerweiterung für den Bereich Interne Steuerstelle/Beteiligungscontrolling

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Stelle für den Bereich Interne Steuerstelle/Beteiligungscontrolling: 40 WoStd., E 9a/9b (Bewertungsvermutung).

Die Stelle soll grundsätzlich dauerhaft ab 01.09.2019 eingerichtet werden.

Beschluss-Nr. 549/2019

DS 0605

Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen anlässlich der 13. Nauener Hofweihnacht

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen anlässlich der 13. Nauener Hofweihnacht am 15.12.2019.

Beschluss-Nr. 550 /2019

DS 0604

Beschluss Kommunales Konzept Kinder- und Jugendarbeit 2019–2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept Kinder- und Jugendarbeit 2019–2023 in Nauen.

Beschluss-Nr. 551/2019

DS 0623

Abschluss eines Pauschalvertrages DLV 009 Friedhöfe und Kriegsgräber

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Abschluss des Pauschalvertrages DLV 009 Friedhöfe und Kriegsgräber wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 552/2019

DS 0624

Auftragserteilung erweiterter Rohbau, Neubau Kita Berge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH, den Zuschlag für den erweiterten Rohbau für das Bauvorhaben „Neubau Kita Berge“ auf das wirtschaftlichste Angebot, unter Wertung des Angebotspreises (auch bezogen auf die Kostenberechnung und das Gesamtbudget) und der Eignung des Bieters, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt nach Vorlage der Baugenehmigung (ca. Mitte August 2019)

Beschluss-Nr. 553/2019

DS 0625

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe:

Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie Herstellung der Barrierefreiheit und brandschutztechnische Ertüchtigung Graf Arco Schule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, jeweils dem wirtschaftlichsten Bieter der Los 9 aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme – Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie Herstellung der Barrierefreiheit und brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes am Standort Graf von Arco Schule, Kreuztaler Straße 3, Nauen – zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird in den nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der Vergaben in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

Beschluss-Nr. 554/2019

DS 0620

Erfüllung des Geschäftszwecks der GGN mbH – weiteres Vorgehen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister der Stadt Nauen wird in seiner Eigenschaft als Gesellschafter beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten zur Auflösung der GGN mbH prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasst alle rechtlichen und finanziellen Folgen

- für die DLG als 100%ige Tochtergesellschaft der GGN sowie
- für den Gesellschafter (Stadt Nauen)

und soll darüber hinaus einen Zeitplan und alle erforderlichen Schritte für die Auflösung der GGN mbH enthalten.

Beschluss-Nr. 555 /2019

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Neufassung der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Nauen: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 den Beschluss zur Änderung der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Nauen vom 14.05.2005 gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Nauen.

Gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Erlass der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs – siehe Anlage – in der Zeit **vom 11.06.2019 – einschließlic 12.07.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG, während der Zeiten

Montag und Mittwoch: 8:30 – 15:00 Uhr

Dienstag: 8:30 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 – 18:00 Uhr

Freitag: nach Terminvereinbarung (i. d. Zeit von 8:30–12:30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht. In dieser Zeit können Anregungen zum Entwurf der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift des / der Vortragenden enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese personenbezogenen Daten in der Verfahrensakte verbleiben. Stellungnahmen werden im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung über die Stellplatzbedarfssatzung nur ohne Namen und Adresse des / der Vortragenden an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben.

Anlage: Satzungsentwurf



A – Amtlicher Teil

ENTWURF Mai 2019

Satzung über den Stellplatzbedarf (Stellplatzbedarfssatzung)

Aufgrund von § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr.37]) und der §§ 49 Abs. 1 und 87 Abs. 4 und 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 39]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 13. Mai 2019 die Satzung der Stadt Nauen über den Stellplatzbedarf – Stellplatzbedarfssatzung – beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Nauen, einschließlich aller Ortsteile. In Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen können abweichende Festsetzungen zum Stellplatzbedarf getroffen werden.
- (2) Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist.

§ 2

Herstellungspflicht

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß § 3 dieser Satzung hergestellt werden und jederzeit benutzbar gehalten werden.
- (2) Bei der Nutzungsänderung einer baulichen Anlage sind nur die Stellplätze nach § 3 dieser Satzung herzustellen, die notwendig sind, um die infolge der Nutzungsänderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen zu können.
- (3) Bei Nutzungsarten, die in § 3 dieser Satzung nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtwerte für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (4) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsvkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (5) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
- (6) Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind Stellplätze, Garagen und Carports. Breite und Größe der Stellplätze richten sich nach der Brandenburgischen Garagen- und Stellplatzverordnung (BbgGStV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist.

§ 3

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird wie folgt festgelegt:
 1. Wohngebäude:
 - 1.1 Mehrfamilienhäuser
 - a) je Wohnung unter 95 qm Wohnfläche - 1,0 Stellplätze
 - b) je Wohnung über 95 qm Wohnfläche - 2,0 Stellplätze
 - 1.2 Einfamilienhaus (ohne Berücksichtigung der Wohnfläche) - 2,0 Stellplätze
 - 1.3 Altenwohnungen - 1 je 3 Wohnungen
 - 1.4 Wochenend- und Ferienhäuser - 1 je Wohnung

- | | |
|---|---|
| 1.5 Kinder- und Jugendwohnheime | - 1 je 10 Betten |
| 1.6 Altenheime, Altenwohnheime | - 1 je 10 Betten |
| 1.7 sonstige Wohnheime (z. B. Internat) | - 1 je 2 Betten |
| 2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen | |
| 2.1 Büro-, Verwaltungsräume, Praxisräume | - 1 je 30 m ² Nutzfläche |
| 3. Verkaufsstätten | |
| 3.1 Läden, Geschäftshäuser | -1 je 40 m ² Nutzfläche |
| 3.2 Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 BauNVO | -1 je 20 m ² Brutto-Geschossfläche |
| 4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen | |
| 4.1 Versammlungsstätten (wie Theater, Konzerthäuser, Freilichtbühne Mehrzweckhallen, Kinos) | -1 je 5 Besucherplätze |
| 4.2 Kirchen | -1 je 30 Besucherplätze |
| 5. Sportstätten | |
| 5.1 Sportplätze, Trainingsplätze | -1 je 300 m ² Sportfläche |
| 5.2 Freibäder, Freiluftbäder | -1 je 300 m ² Grundstücksfläche |
| 5.3 Spiel- und Sporthallen, Hallenbäder | -1 je 50 m ² Hallenfläche |
| 5.4 Tennisplätze | -2 je Spielfeld |
| 5.5 Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen / Tribünen | -1 je 10 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4 |
| 5.6 Minigolfplätze | -6 je Minigolfanlage |
| 5.7 Kegel- und Bowlingbahnen | -4 je Bahn |
| 5.8 Bootshäuser und Bootslichegeplätze | -1 je Bootslichegeplatz oder Boot |
| 5.9 Golfplätze | -5 je Loch |
| 6. Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe | |
| 6.1 Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser u.ä. | -1 je 10 m ² Gastraumfläche |
| 6.2 Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime | -1 je Zimmer |
| 6.2 Jugendherbergen | -1 je 5 Betten |
| 7. Krankenanstalten | |
| 7.1 Krankenhäuser, Privatkliniken | -1 je 3 Betten |
| 7.2 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke | -1 je 5 Betten |
| 7.3 Altenpflegeheime, Betreutes Wohnen | -1 je 10 Betten |
| 8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung | |
| 8.1 Grund-, Sonderschulen | - 1 je Klasse |
| 8.2 Sonstige allgemein bildende Schulen (wie Gymnasium) | - 2 je Klasse |
| 8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen | - 5 je Klasse |
| 8.4 Fachschulen, Hochschulen | - 1 je 5 Schüler, Studenten |
| 8.5 Kindertagesstätten | - 1 je Gruppenraum |
| 9. Gewerbliche Anlagen | |
| 9.1 Handwerks- und Industriebetriebe | - 1 je 60 m ² Nutzfläche |
| 9.2 Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze | - 1 je 100 m ² Nutzfläche |
| 9.3 Kraftfahrzeugwerkstätten | - 5 je Wartungs-/Reparaturstand |
| 9.4 Tankstellen mit Pflegeplätzen | - 5 je Pflegeplatz |



A – Amtlicher Teil

9.5 Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	- 3 je Waschanlage / Waschplatz
9.6 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	- 2 je Waschplatz
10 Verschiedenes	
10.1 Kleingartenanlagen	-1 je 3 Kleingärten
10.2 Friedhöfe	-1 je 2000 m ² Grundstücksfläche
10.3 Spiel- und Automatenhallen	-1 je 10 m ² Nutzfläche
10.4 Unter 2.1 bis 9.7 nicht genannte Nutzungen	-1 je 30 m ² Nutzfläche

- (2) Die Anzahl der nach Abs. 1 ermittelten notwendigen Stellplätze kann nach der besonderen Situation des Einzelfalls erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen. Über den Bedarf im Einzelfall entscheidet die Stadt Nauen. Dies gilt auch, falls bei der Prüfung des Einzelfalls Stellplätze für besondere Nutzergruppen erforderlich werden (z. B. Behindertenparkplätze, Busparkplätze).
- (3) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.
- (4) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277 in der jeweils gültigen Fassung zu ermitteln. Maßgeblich für die Berechnung der Wohnfläche ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Bei Vorhaben mit einem regulären Stellplatzbedarf von mindestens 20 Stellplätzen sollen mindestens 10 % der Stellplätze mit einer Stromzuführung für die Ladung von Elektrofahrzeugen versehen werden.
- (6) Anstelle von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge werden auch stationsgebundene Carsharing-Stellplätze im Umfang von maximal 20% der nach dieser Satzung erforderlichen Stellplätze anerkannt. Im Altbestand können anstelle bestehender Stellplätze stationsgebundene Carsharing-Stellplätze angelegt werden, ohne dass dadurch eine Nachforderung für entfallene Stellplätze entsteht, soweit dies maximal 20% der notwendigen Stellplätze des Altbestands betrifft.
- (7) Bei einer Nutzungsänderung einer baulichen oder anderen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln. Der Bestand an tatsächlich vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (8) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle größer oder gleich fünf nach dem Komma auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 4 Fahrradabstellplätze

- (1) Die nach § 3 ermittelten notwendigen Stellplätze können zu maximal 20% durch Fahrradabstellplätze ersetzt werden. Die Anzahl der zu ersetzenden Fahrradabstellplätze muss mindestens doppelt so hoch sein wie die durch sie ersetzten Stellplätze.
- (2) Fahrradabstellplätze sind im Regelfall in Eingangsnähe anzuordnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über

Rampen verkehrssicher erreichbar sein. Jeder Fahrradabstellplatz muss mit ausreichender Bewegungsfläche einzeln zugänglich sein. Fahrradabstellplätze sollen gut einsehbar oder erkennbar sowie ausreichend beleuchtet sein. Gut einsehbar sind Fahrradabstellplätze, wenn sie optisch auf dem Weg zum Haupteingang der Anlage wahrnehmbar sind. Erkennbar sind Fahrradabstellplätze, wenn zumindest eine geeignete Ausschilderung den Weg zu den Stellplätzen aufzeigt. Abs. 2 gilt nicht für Einfamilienhäuser.

- (3) Fahrradabstellplätze sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Laufradgrößen und Reifenbreiten unterschiedliche, allgemein übliche Fahrradtypen standsicher abgestellt werden können. Bei Aufstellung außerhalb abgeschlossener Räume ist eine Anschließmöglichkeit des Fahrradrahmens sowie mindestens eines Laufrades zu gewährleisten.
- (4) Die verwendeten Fahrradständer müssen einen ausreichenden Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten. Ein ausreichender Abstand ist gegeben, wenn die Fahrradständer mindestens 70 cm bei ebenerdiger Einstellung und mindestens 50 cm bei abwechselnder Hoch-/Tiefeinstellung auseinander stehen.

§ 5 Stellplatzablösung

- (1) Kann die Bauherrin oder der Bauherr Stellplätze, Garagen oder Carports nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Stadt Nauen gemäß § 49 Abs. 3 BbgBO durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bauherrin oder dem Bauherr vereinbaren, dass die Bauherrin oder der Bauherr ihre oder seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt Nauen ablöst (Stellplatzablösevertrag).
- (2) Die Ablösung wird durch die Satzung über die Höhe der Ablösebeiträge für Stellplätze im Stadtgebiet Nauen einschließlich Ortsteile in der jeweils gültigen Fassung (Stellplatzablösesatzung) geregelt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer entgegen der Verpflichtung gem. § 49 Abs. 1 BbgBO die nach dieser Satzung festgesetzten notwendigen Stellplätze nicht herstellt, handelt gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € geahndet werden.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten auch für Vorhaben, die gem. § 61 BbgBO keiner Baugenehmigung bedürfen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den.....

Meger
Bürgermeister Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz

Der Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, Ortsteil Groß Behnitz, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 13.05.2019 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 566 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen,

Rathausplatz 1, Zimmer 27, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

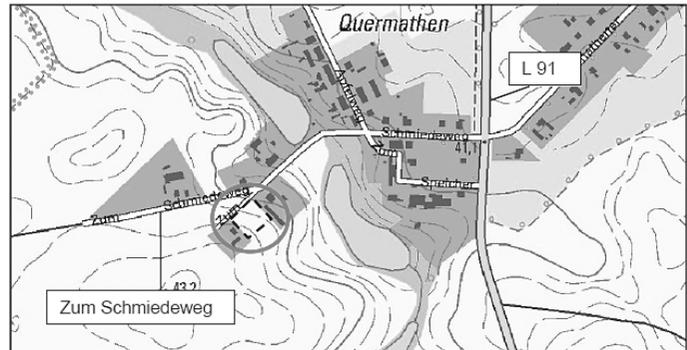
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408213) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Lage des Plangebietes des Bebauungsplans „Zum Schmiedeweg II“, Ortsteil Groß Behnitz (Gemeindeteil Quermathen)

Begründung zum Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“ OT Groß Behnitz - Quermathen



Bebauungsplan „Bauer-Damm I“, OT Börnicke, der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauer-Damm I“ im Ortsteil Börnicke, Gemeindeteil Ebereschenhof, gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 95, 97, 98 und 100 der Flur 2, Gemarkung Börnicke, mit einer Größe von ca. 9.600 qm am Bauer-Damm (siehe Planskizze).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bauer-Damm I“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 4 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB.

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bauer-Damm I“, OT Börnicke:





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „An der Parkpromenade“ der Stadt Nauen: – Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 208/3, 212, 842, 878 (tlw.) 880, 208/24, 208/23, 945 (tlw.) sowie Flur 21, Flurstücke 27/2 teilweise (tlw.), 27/4, 27/5 und 35 (tlw.) – siehe Planskizze. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26.200 qm.

Der wirksame Bebauungsplan „Wohnpark Mühlenstücke“ wird in den Bereichen, in denen er von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“ überlagert wird, zu dem Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „An der Parkpromenade“ aufgehoben.

Innerhalb des aufzustellenden Bebauungsplanes „An der Parkpromenade“ soll ergänzend zu den Siedlungsstrukturen an den Straßen „Allee zu den Mühlenstücken“ und „Bauernfeldallee“ ein allgemeines Wohngebiet für Geschosswohnungsbau entstehen, damit ein wesentlicher Anteil der Wohn-

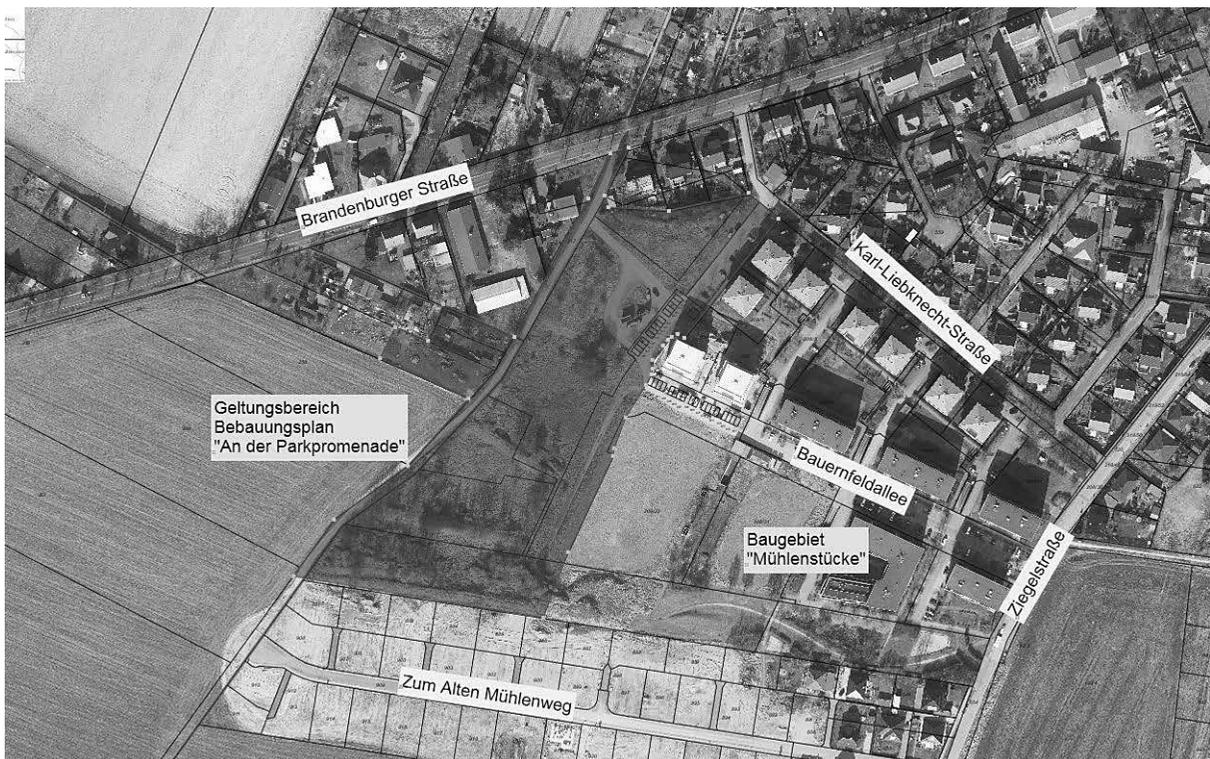
raumnachfrage bedient werden kann.

Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet,
- ökonomisch sinnvolle Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen,
- Schaffung einer angemessenen leistungsfähigen Anbindung an die Brandenburger Straße.

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB.

Planskizze: Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“



Inkrafttreten des Bebauungsplanes

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ebereschenweg 26“
(ehem. NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 3. Änderung)**

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ebereschenweg 26“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 13.05.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 10, Flurstücke 382 und 660 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Ver-

einbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



A – Amtlicher Teil

Auszug ALK mit Darstellung des Geltungsbereichs des B-Plans (ohne Maßstab):



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 13.05.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 28, Flurstücke 20, 21/1, 229, 17/1, 16/1, 1/10 (tlw.) (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

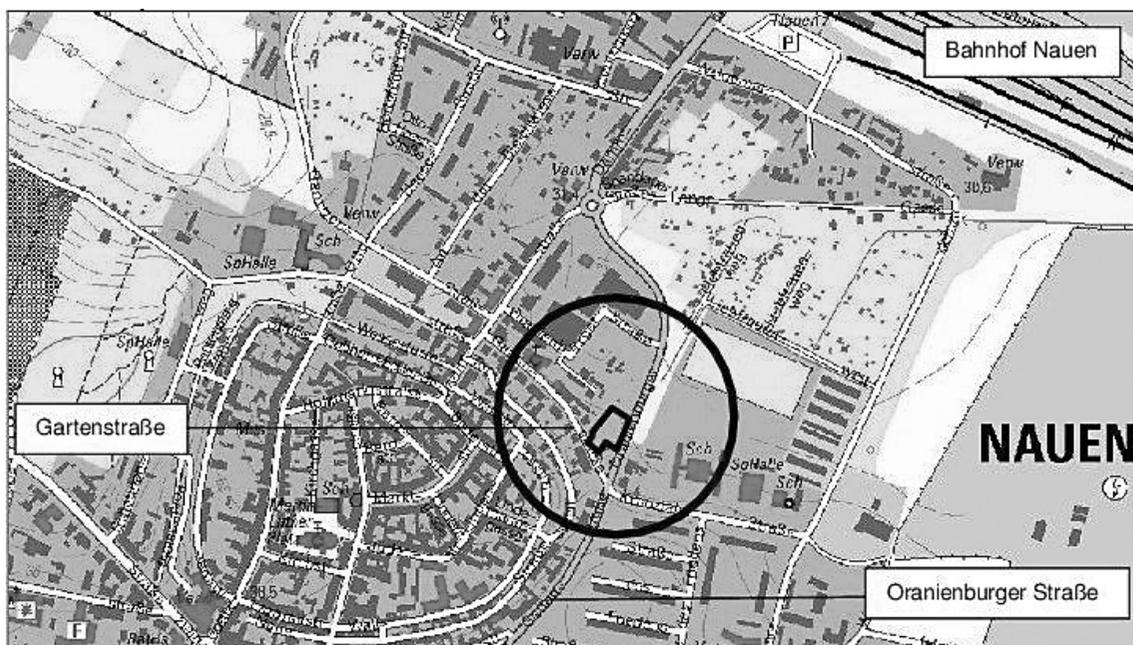
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Ver-

einbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.





A – Amtlicher Teil

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
verlängerte Ziegelstraße – Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“**

Der Bebauungsplan verlängerte Ziegelstraße - Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 13.05.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 18, Flurstück 182/4 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

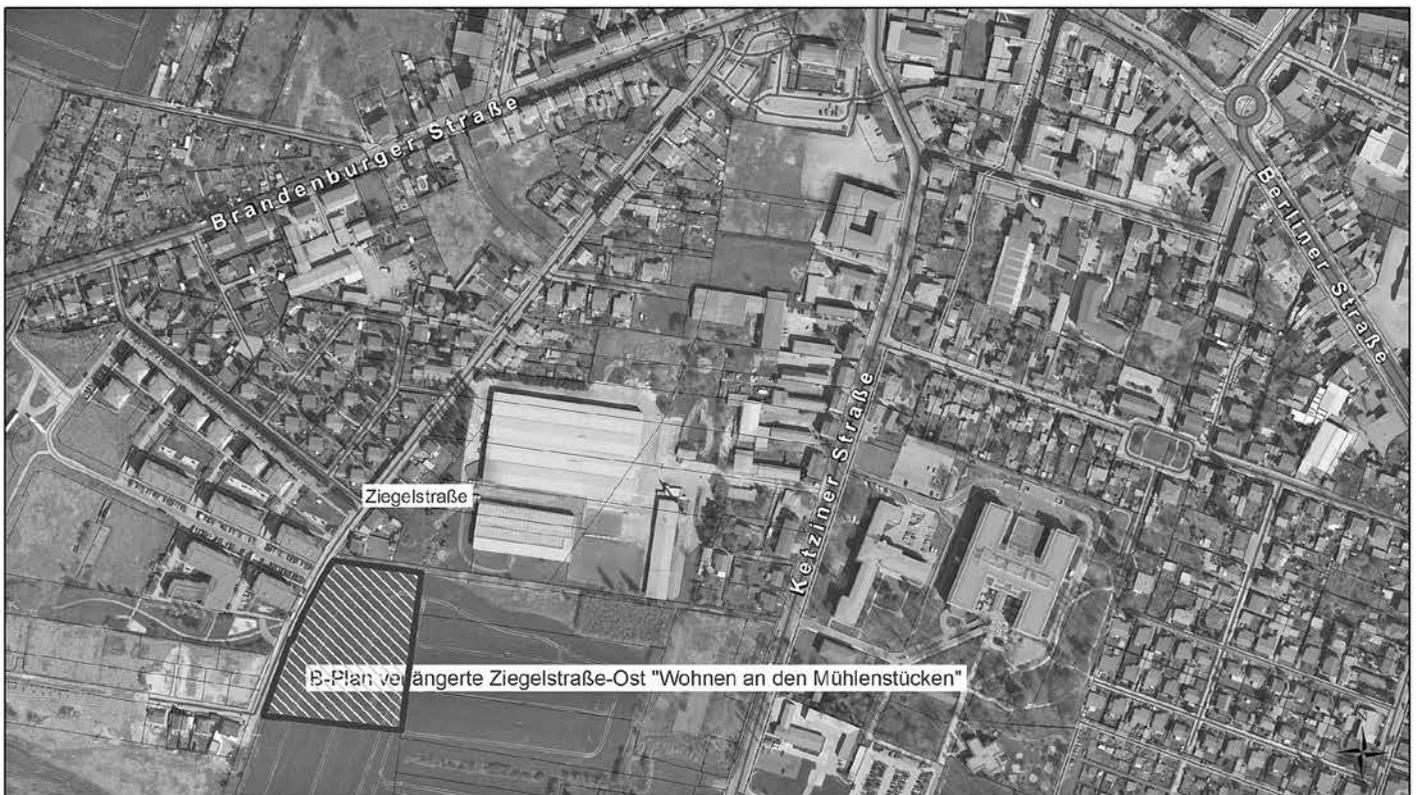
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Ver-

einbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



	Stadtverwaltung Nauen	Erstellt für Maßstab 1:4.000
	Achtung: Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.	Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
NAU 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung, Geschossflächenzahl-Waldemardamm**

Der Bebauungsplan NAU 0029/96 „Zuckerfabrik“, 2. Änderung, Geschossflächenzahl-Waldemardamm, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 13.05.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 10, Flurstück 476 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Ver-

einbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten

Termine vereinbart werden.

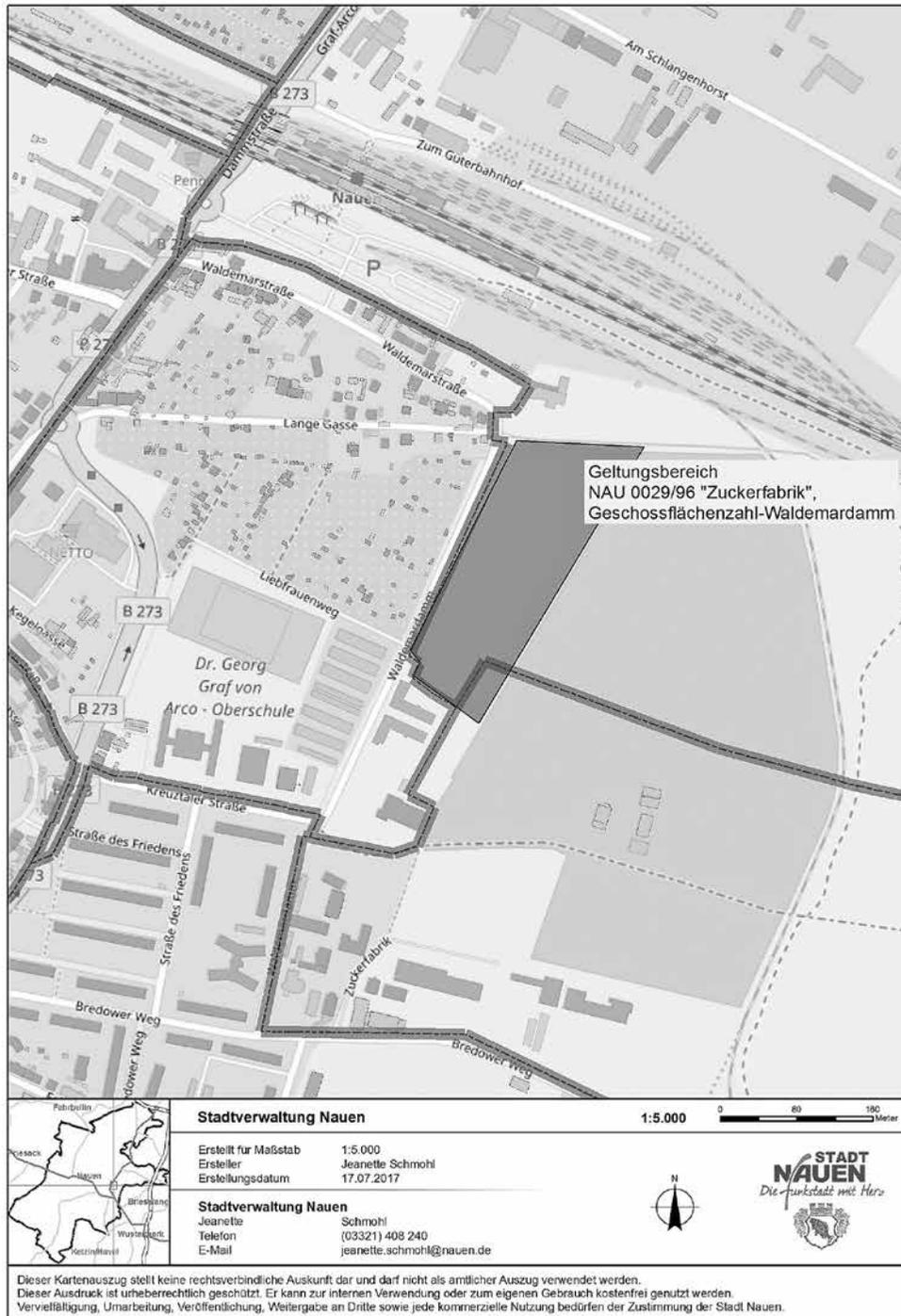
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Be-



A – Amtlicher Teil

kanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des

Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



Bebauungsplan „WA Bahnstraße“ der Stadt Nauen, OT Wachow: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“ im Ortsteil Wachow, Gemeindeteil Niebede, gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 16.07.2018, S. 9-10. Der Geltungsbereich umfasst den

Bereich der Gemarkung Wachow, Flur 11, Flurstück 54/4 (Teilfläche) mit einer Größe von ca. 1.119 m². Die Lage des Plangebietes im Gemeindeteil Niebede ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.



A – Amtlicher Teil

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 11.06. bis einschl. 12.07.2019 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30 – 15.00 Uhr
 Di. 8.30 – 17.00 Uhr
 Mi. 8.30 – 15.00 Uhr
 Do. 8.30 – 18.00 Uhr
 Fr. nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)
 zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der Rufnummer 03321 / 408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.

Planskizze:



**Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“ der Stadt Nauen, OT Markee:
 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“ im Ortsteil Markee, gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 16.07.2018, S. 8-9. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Markee, Flur 4, Flurstücke 125 und 127 mit einer Größe von ca. 0,5 ha. Die Lage des Plangebietes im Ortsteil Markee ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 11.06. bis einschl. 12.07.2019 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30 – 15.00 Uhr
 Di. 8.30 – 17.00 Uhr
 Mi. 8.30 – 15.00 Uhr
 Do. 8.30 – 18.00 Uhr
 Fr. nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)
 zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der

Rufnummer 03321/408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.

Planskizze:





A – Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2019 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 13. Mai 2019

Aufgrund der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg vom 13.12.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVB I. 1/96, Nr. 21, S. 266), des § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVB I.1/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. 1/17, Nr. 8), wird vom Bürgermeister der Stadt Nauen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 13. Mai 2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes innerhalb der aufgeführten geschlossenen Ortslagen der Stadt Nauen dürfen abweichend vom § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

Am:	Ereignis:	Ortslage:
15.12.2019	Hofweihnacht 2019	Altstadt mit folgender Begrenzung: im Norden/ Nordosten: Parkstraße, Gartenstraße, im Osten/ Südosten: Oranienburger Straße, im Süden/

Südwesten: Berliner Straße,
Hamburger Straße, zzgl. Rathaus, im
Westen/ Nordwesten: entlang der
Grenze des Stadtparks, westlich des
Scheunewegs.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser ordnungsbehördlichen Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit dem 31.12.2019 außer Kraft.

Nauen, den 14. Mai 2019

*gez. Manuel Meger
Bürgermeister*

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt, das Grundstück Leninstraße im Ortsteil Wachow der Stadt Nauen, bestehend aus dem Flurstück 1 der Flur 134 in der Gemarkung Wachow zu verkaufen. Es hat eine Größe von 325 m².

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich lt. BRW auf 30,00 €/m², also insgesamt 9.750,00 €.

Auf dem Grundstück befindet sich ein kleines Gebäude, welches möglicherweise als abrisswürdig eingeschätzt wird.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen. Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt. Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Das Grundstück ist, sofern die vorhandene Bebauung nicht saniert wird ggf. vom Erwerber zu beräumen und alle Materialien sind fachgerecht zu entsorgen.

Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen zum Grundstück erhalten Sie unter Tel. 03321/408-249, bei Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Leninstraße“ an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 30.06.2019



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das Jahr 2019 am 01.07.2019 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Kontonummer: 3810109591

BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN : DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC:WELADED1PMB

*Meger
Bürgermeister*

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung – 4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat beschlossen:

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 gemäß § 53 i. V. m. § 64 LwAnpG¹ angeordnete Bodenordnungsverfahren Vehlefanzt/Beregnungsanlage, Verf.-Nr. 4129 I, geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006 und mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 30. April 2014 als kombiniertes Verfahren unter Erweiterung des Verfahrensgebietes und Verfahrenszwecks gemäß §§ 87 ff. sowie § 1 i. V. m. § 37 FlurbG² fortgeführte, zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 04. November 2015, Verfahren mit der Bezeichnung

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzt, Verf.-Nr. 5-001-X

wird gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG³ wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Unternehmensflurbereinigung angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eichstädt	2	39
Schwante	1	198/1
Vehlefanzt	1	139, 148, 150, 153, 155, 156
Vehlefanzt	4	607
Vehlefanzt	9	22, 455

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt **22,1228 ha**.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Vehlefanzt	6	356, 357, 358, 359, 360
Vehlefanzt	9	499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **0,6775 ha**.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. **2.479 ha**. Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 40.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Gebietskarten blau gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

**Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

**Gemeindeverwaltung Leegebruch
Eichenhof 4
16767 Leegebruch**

**Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien**



A – Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10
16727 Velten

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Stadtverwaltung Kremmen
Am Markt 1
16766 Kremmen

jeweils während der Geschäftszeiten aus.
 Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
 die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehllefanz“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.



A – Amtlicher Teil

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisung der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmensbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

Die Verfahrenskosten einschl. der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG).

Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergeinschaft (§ 105 FlurbG).

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

9. Gründe

Infolge von Fortführungsvermessungen sind Flächen ohne erforderlichen Verbleib im Verfahren entstanden. Diese Flächen werden für die Durchführung des Verfahrens nicht mehr benötigt und daher aus der Unternehmensflurbereinigung Vehlafanz (Verf.-Nr.: 5-001-X) ausgeschlossen.

Zu den auf der 17. Vorstandssitzung der TG am 10.12.2018 mit Beschluss Nr. 51/2018 festgesetzten Maßnahmenprioritäten ergibt sich, mit der Maßnahmenvorbereitung/ im Rahmen der Ausführungsplanung, Erweiterungsbedarf zum Verfahrensgebiet durch Hinzuziehung von Flurstücken.

Mit Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 01.03.2019 sind Pflanz- und Ausbaumaßnahmen betroffen, zu deren Umsetzung eine Erweiterung des Verfahrensgebietes erforderlich ist. Die in der Plangenehmigung unter 3.1 benannten Maßnahmen sind erst mit Hinzuziehung der Flurstücke durch einen bestandskräftig gewordenen Änderungsbeschluss gültig.

Die durch die Maßnahmen in Anspruch genommenen Teilflächen werden gegebenenfalls zum weiteren Verbleib im Verfahren durch Fortführungs-/ Schlussvermessungen ermittelt. Die von den Maßnahmen nicht betroffenen Restflächen werden danach aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Der Vorstand der TG hat auf seiner Sitzung am 01.04.2019 mit seinem Beschluss Nr. 53/2019 dem Bedarf der hier enthaltenen Flächenänderungen mit Hinzuziehungen bzw. mit Ausschluss von Flurstücken zugestimmt.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 09.05.2019

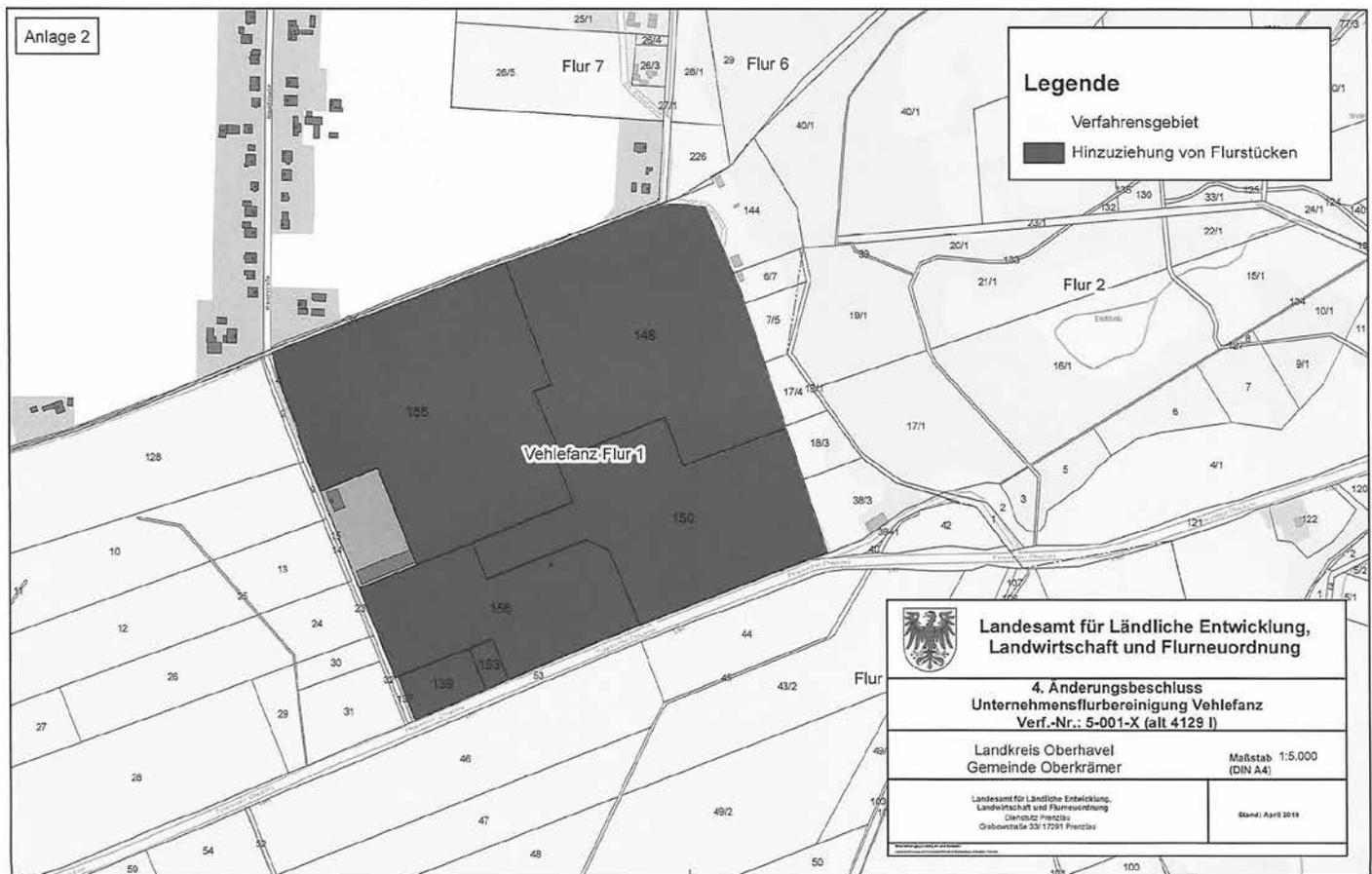
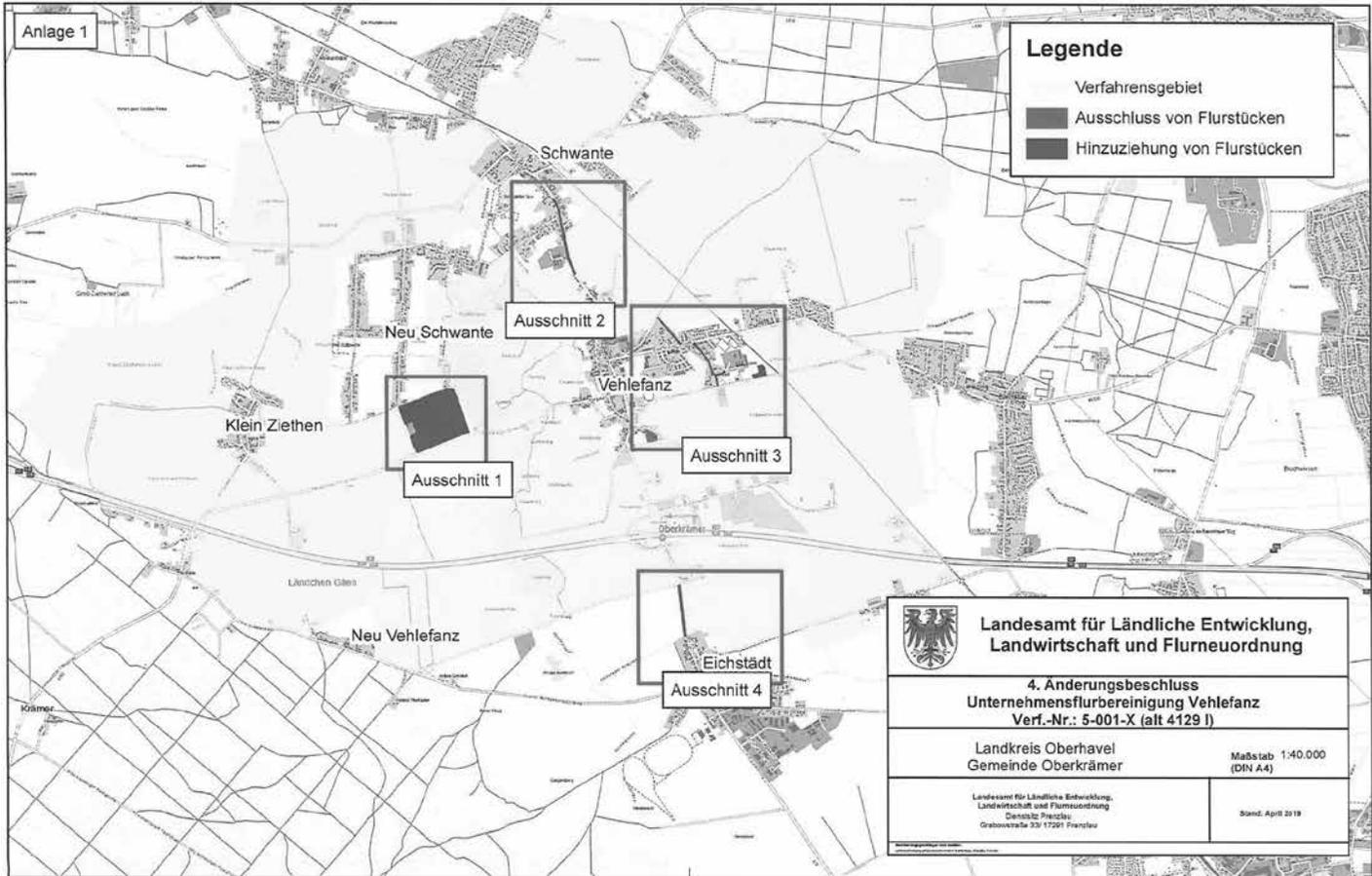
*Im Auftrag
gez. Benthin*

- 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)
- 2 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- 3 Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz – BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- 4 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2571)
- 5 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

Anlagen: Gebietskarten

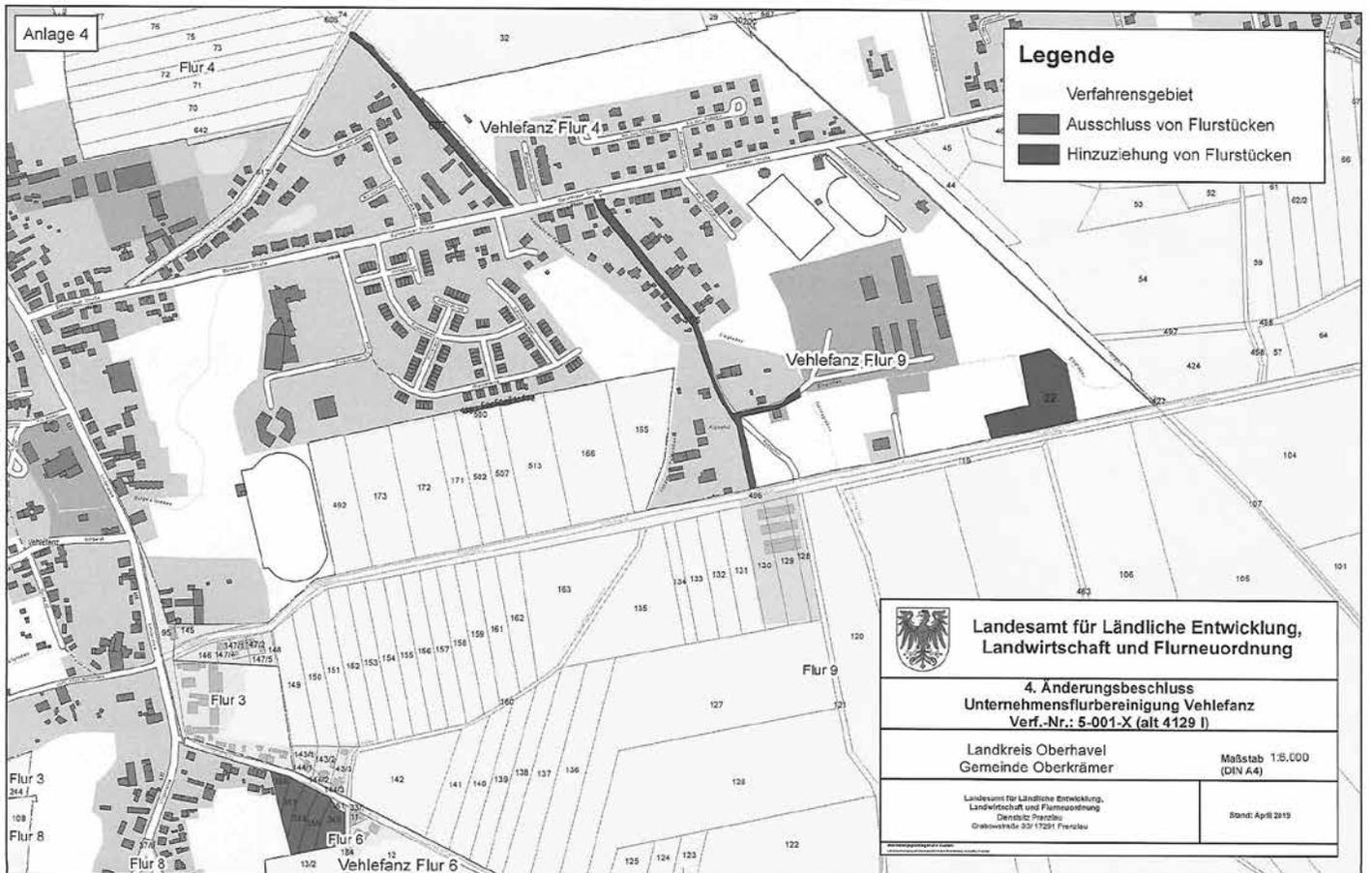
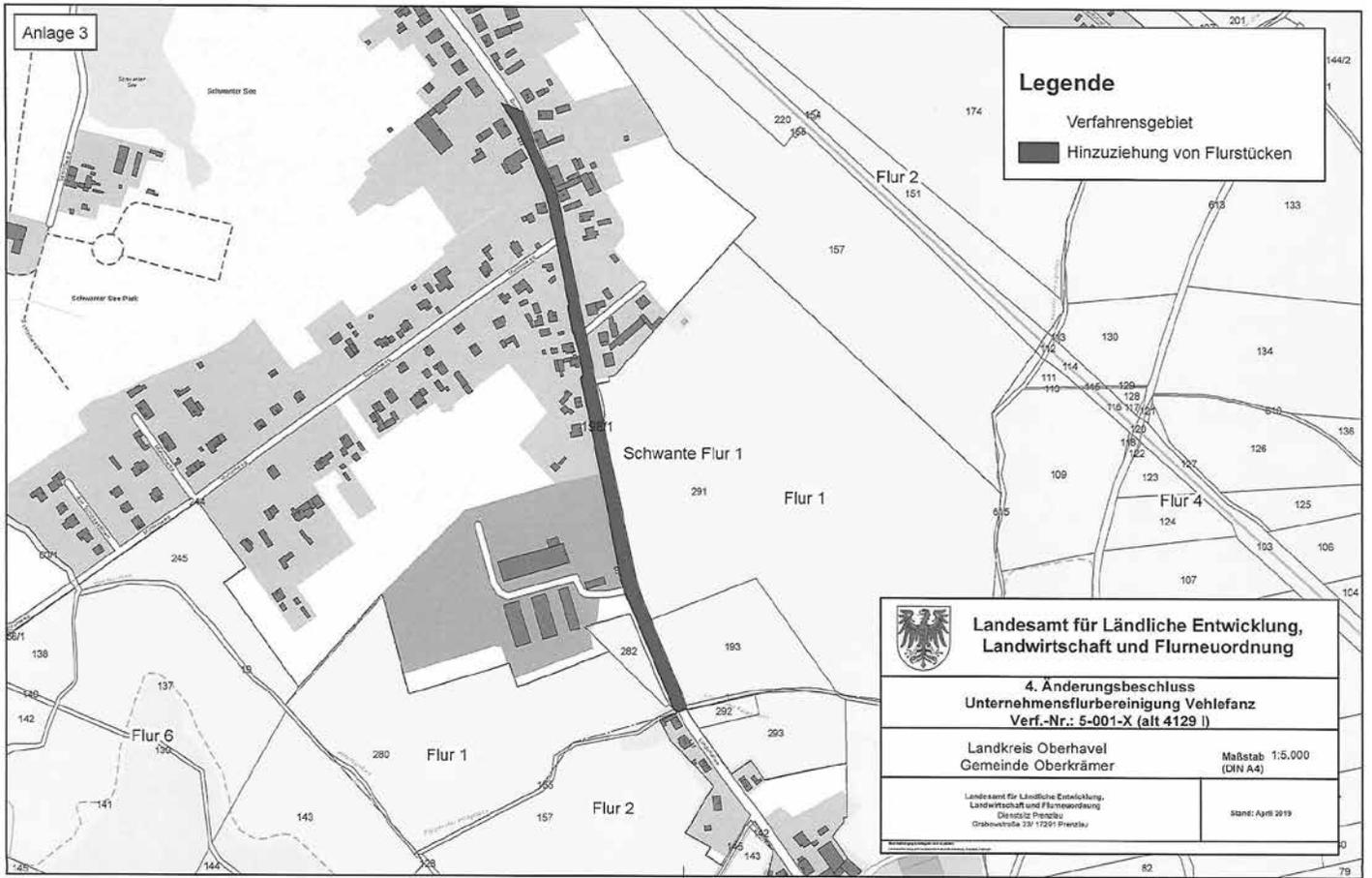


A – Amtlicher Teil



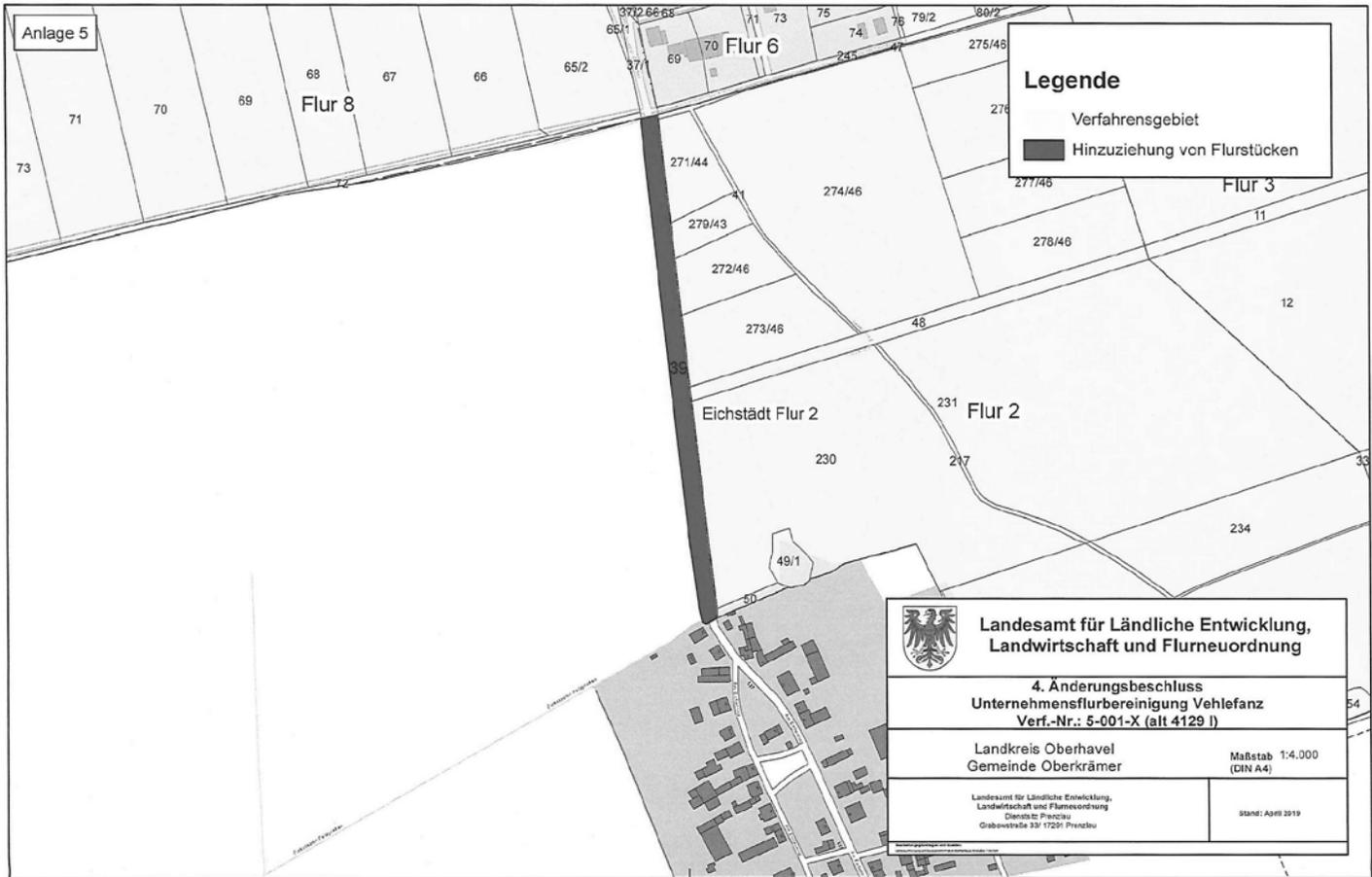


A – Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil



LOKALNACHRICHTEN

Sitzungstermine

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND AUSSCHÜSSE

JUNI

▶ 24.06. | 18.00 Uhr | konstituierende Stadtverordnetenversammlung

AUGUST

▶ 07.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

▶ 08.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Energie

▶ 13.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

▶ 27.08. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

SEPTEMBER

▶ 09.09. | 18.00 Uhr – Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de> Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Gratulationen zu Jubiläen

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Mai und Juni herzlichen Glückwunsch!



*Es sind nicht die Jahre deines Lebens,
die zählen.
Was zählt, ist das innerhalb der Jahre.
Abraham Lincoln*

Ausstellung „Nauen mit unseren Augen“ im Rathausfoyer

SCHULKINDER PRÄSENTIERTEN ERGEBNISSE EINER PROJEKTARBEIT

» Versprechen eingelöst: Im Foyer des Rathauses konnte ab 10. Mai die Ausstellung „Nauen mit unseren Augen“ bestaunt werden. In einer gleichnamigen Projektarbeit beschäftigten sich die Kinder der Klassen 3a und 3b der Käthe-Kollwitz-Grundschule im März mit der Geschichte der Stadt Nauen und deren Ortsteile. Sein Versprechen, die Werke der jungen Künstler ins Rathaus zu holen, löste Bürgermeister Manuel Meger (LWN) damit ein.

Daniela Zießnitz (CDU), Nauens Erste Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeisterin, eröffnete gemeinsam mit den Kindern der Projektgruppe die kleine Ausstellung, die zwei Wochen lang zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses kostenlos besichtigt werden konnte. Die Besucher erwartete ein Potpourri aus Collagen, Zeichnungen

und Fotografien. So interpretierten die Kinder besonders gern ihre eigene Schule in den Gemälden, und sie zitierten dabei den berühmten Künstler Friedensreich Hundertwasser, der von 1928 bis 2000 lebte und der für seine sehr bunten Bilder und weniger für seine geraden Linien berühmt war.

Die Stadtverordneten hatten die Möglichkeit, die drei schönsten Werke der Ausstellung zu prämiieren, welche dann als Postkarten erworben werden können. „Ich freue mich sehr über die große Wertschätzung, die die Kinder mit dieser Ausstellung erfahren“, sagte Schulleiterin Nadine Croux am Rande der Eröffnung. Und Klassenleiterin Gudrun Mandt kündigte bereits ein weiteres Projekt der Kinder an, „welches wunderbar ins Fontane-Jahr passen wird.“

www.heimatblatt.de



Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Nauens erste Pflanzentauschbörse

GARTENFREUNDE TRAFEN SICH IM NACHBARSCHAFTSGARTEN „GRÜNES ECK“

» Jede Menge Gartentipps und viel Gelegenheit zum Austausch unter Gartenfreunden gab es am 11. Mai im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ in der Feldstraße auf der ersten Pflanzentauschbörse in Nauen. Der Verein Mikado und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stellten dazu eine Plattform auf die Beine, bei der Anwohnerinnen und Anwohner aus den Kleingärten und Eigenheimen ihre überzähligen Pflanzen verschenken und tauschen konnten.

Die Pflanzentauschbörse fand im Rahmen des 5. Tages der Städtebauförderung statt. Sarah Götze vom Verein Mikado, die als Netzwerkkoordinatorin für den Nachbarschaftsgarten arbeitet, begrüßte gemeinsam mit Dr. Bert Lehmann vom Fachbereich Bau der Stadt Nauen die Besucher und Akteure der Börse.

Über Erden, Substrate und die richtige Mischung für alles, was angepflanzt werden soll, gab Mandy Klossek von der Firma Störk fachkundige Auskunft. „Blumen brauchen mehr Dünger als Gemüse, daher bitte keine Blumenerde für den Gemüseanbau verwenden, da sie zu viel Dünger enthält“, beschwor sie die Zuhörer. Von Florian Hochbaum – Urgestein des Nachbarschaftsgartens – erfuhren Gartenfreunde wiederum, dass Brennnessellaug gleichmaßen als Dünger und als Anti-Blattlaus-Mittel eingesetzt werden kann. Wer noch tiefer in die botanische Materie eintauchen wollte, der bekam vom Pflanzenexperten Uwe Lotze wertvolle Tipps für den Nachhauseweg. So wie das Seniorenpärlchen aus Finkenkrug, das sich mit reichlich Literatur „für später beim Kaffee“ eindeckte und über das reichhaltige Angebot der Stände freute. Eine Ukulele- und Geigenpercussion von Sabrina Hezam und Annette Homann sorgten für die musikalische Untermalung. Auch Garteninstrumente wie die mitgebrachten Gießkannen kamen zum Einsatz in der Spontan-Kombo.

Vor fünf Jahren hat sich der Bund als Fördermittelgeber, der viele Milliarden Euro in Quartiere und Wohnungsbauent-



wicklung schießt, ausgedacht, die Förderung auch zu zelebrieren. Die Städte, die diese Förderung erhalten, werden gebeten, sich daran zu beteiligen. „Das Quartier Nauen-Ost profitiert von der Sozialen Stadt Förderung“, erläuterte Lehmann. Die Stadt Nauen habe viele Jahre lang über die Altstadtsanierung vom Denkmalprogramm der Städtebauförderung profitiert. „Die Nauener Altstadt ist nahezu saniert, deswegen liegt der Fokus jetzt auf dem Quartier Innenstadt-Ost. Dazu gehören aktuell die konkreten Förderprojekte wie dieser Nachbarschaftsgarten mit dem aktiven Quartiersmanagement und dem Engagement von Sarah Götze“, lobte Fachbereichsleiter Lehmann die Koordinatorin Götze. Ergänzt werde das Projekt durch die Stiftung für Engagement und Bildung, die der Stadt in diesem Jahr mit einem zweiten Förderprojekt – dem Wunschbaum – bereichern wird, kündigte Lehmann an.

Am Info-Stand von Marie Offermanns, Projektleiterin und Referentin der Stiftung für Engagement und Bildung aus Potsdam, erfuhr man dann Einzelheiten zur Wunschbaumaktion, die heute startete. „Die Stiftung für Engagement und Bildung e. V. nahm sich die Pflanzentauschbörse zum Anlass, ihr Projekt „Begegnung am Wunschbaum“ zu starten, bei dem die Nachbarn zu ihren Wünschen rund um das Zusammenleben im Quartier befragt wird. Die Wünsche, die über die nächsten Monate hinweg in Nauen im Dialog mit Nachbarinnen und Nachbarn gesammelt werden, sollen auch als erste Ideen für die Gestaltung einer Dauerausstellung in der Feldstraße dienen“, blickte sie voraus.

Fachbereichsleiter Lehmann gab zudem einen Einblick darüber, was im Rahmen der Städtebauförderung künftig

mit dem Quartier alles passieren soll. „An der Graf-Arco-Schule sind zwei Tage vor Ostern die Bauleute angerückt und haben damit begonnen, die Bestandsgebäude der Schule zu sanieren. Seit 2014 laufen die Planungen und Vorbereitungen. Die Sanierungsarbeiten des Altbaus werden voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein“, so Lehmann. Dabei werde der Bau brandschutztechnisch ertüchtigt, barrierefrei gemacht und mit einem Aufzug versehen. „Vor das Objekt wird zudem ein Multifunktionsgebäude entstehen, in dem künftig Veranstaltungen stattfinden werden, das auch als Veranstaltungshalle für die Stadt genutzt werden kann. Es wird dort auch eine Mensa eingebaut.“ Es werde ein Ort der Begegnung für das Quartier geschaffen, ergänzend zu dem, was man schon habe – das Nachbarschaftscafé am Stadtbad, welches ebenfalls mit Mitteln der Sozialen Stadt gefördert worden sei, sagte er. „Bereits Mitte 2018 hat die Stadt Nauen den Verein Mikado engagiert, damit das Quartiersmanagement und die Koordination der Aktivitäten in diesem Quartier noch mehr Schwung bekommen. „Im Laufe des Jahres wird die Stadt gemeinsam mit Frau Götze eine Planung entwickeln, um den Nachbarschaftsgarten nachhaltiger zu gestalten. Ziel ist es, diesen Platz so zu gestalten, dass Nachbarn und Anlieger diesen Platz auch künftig nutzen können“, kündigte Lehmann an. Und Sarah Götze ergänzte: „Die Menschen aus dem Quartier sind herzlich dazu eingeladen, mit uns den Platz und den Garten zu planen. Alle Aktionen werden rechtzeitig auf der neuen Homepage der Sozialen Stadt und in den Zeitungen angekündigt“, kündigte Sarah Götze an. Das nächste Treffen findet übrigens am 5. Juni um 16 Uhr im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ statt.



Auf Stippvisite in den Künstler-Ateliers Nauens

AKTION DER OFFENEN ATELIERE IN 14 BRANDENBURGISCHEN LANDKREISEN

» Auch im Havelland haben sich am ersten Maiwochenende zahlreiche Künstlerinnen und Künstler an der landesweiten Aktion der offenen Ateliers beteiligt. In Nauen und den Ortsteilen boten zwei Künstler und das Blaue Haus Gelegenheit, ihre Werke und ihre Ateliers kennenzulernen. Auch Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) schaute in den Ateliers vorbei.

Ihren ersten Halt machte sie bei Metall-Künstler Frantek P. Riedel in Lietzow. „Unter dem Motto „Metall in Bewegung“ bot er den Besuchern die Gelegenheit, unter seiner Anleitung ein Kunstwerk zu schweißen und es gleich mitzunehmen. Bekannt wurde der Künstler durch seine Großskulpturen „Blumen im Wind“ im Ribbecker Pfarrgarten 2012 und 2015 durch verschiedene BUGA-Beiträge in unserer Region. „Die Arbeiten von Herrn Riedel sind beeindruckend vielfältig. Mal filigran und beweglich, mal robust und im Raum präsent“, sagte die Vizebürgermeisterin am Rande ihrer Tour, die sie weiter nach Klein Behnitz führte.

Dort lebt und arbeitet Erwin Leber als freier Künstler, der sich der Malerei und dem Freien Zeichnen verschrieben hat,



aber auch Möbelobjekte fertigt. Der international erfolgreiche Künstler und frühere Dozent hat bereits im In- und Ausland ausgestellt. „Erwin Lebers Werk beschäftigt sich mit der Natur. Auch er hat sehr unterschiedliche Interpretationsformen gefunden, um seine Naturbeobachtungen künstlerisch festzuhalten. Das ist das Spannende an den Atelierbesuchen: Sowohl die Künstler und ihre Werke kennenzulernen als auch etwas zur Entstehung und zum Hintergrund zu erfahren.“ Auf ihrer letzten Station besuchte Frau Zießnitz das Blaue Haus in der Gartenstraße. Dort traf sie auf

Teilnehmer und Dozenten der Kunstkurse der Musik- und Kunstschule Havelland, die dort ihre Arbeiten präsentierten.

An der Aktion des offenen Ateliers beteiligten sich in diesem Jahr Künstlerinnen und Künstler aus vierzehn brandenburgischen Landkreisen sowie den beiden Städten Potsdam und Cottbus, um mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen oder sich auch selbst künstlerisch zu erproben. Insgesamt nahmen mehr als 500 Ateliers mit über 750 Künstlerinnen und Künstlern an der Aktion teil. Ziel war es, die Potenziale und die Vielfalt der Bildenden Kunst im Land Brandenburg konzentriert und gebündelt vorzustellen, aber auch die Besucherinnen und Besucher zu inspirieren, die Kultur und die Künstler des Landes immer wieder neu zu entdecken.

Daniela Zießnitz wünscht sich, dass künftig noch mehr Nauener Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers im Rahmen dieser Veranstaltung oder auch darüber hinaus öffnen. „Ich glaube, es gibt noch sehr viel mehr Menschen in Nauen und den Ortsteilen, die künstlerisch arbeiten. Das sichtbar zu machen, ist mir ein Anliegen.“

Sport frei!

AN DER KITA-OLYMPIADE IM STADTBAD NAUEN NAHMEN ÜBER 300 KINDER AUS DEM HAVELLAND TEIL

» Über 300 Kinder aus dem Havelland machten sich am 9. Mai auf die Beine, um an der Kita-Olympiade im Nauener Stadtbad dabei zu sein. Die Olympiade für die Vorschulkinder fand im Rahmen der 26. Kreisolympiade junger Sportler im Havelland statt, die vom Kreissportbund (KSB) und Kreissportjugend (KSJ) ausgerichtet wird.

Nauens Erste Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeisterin Daniela Zießnitz (CDU) begrüßte die Kinder. „Ich bin schwer beeindruckt, dass hier heute so viele sportliche Kinder stehen“, sagte sie und sprach allen Beteiligten des KSB und den Erzieherinnen und Erziehern, die bei der Organisation und beim Aufbau der Stationen mitgewirkt haben, einen Dank aus. Die 14 Stationen wurden flugs von den Kids in Beschlag genommen. Zu den Disziplinen gehörten auch in diesem Jahr Klassiker wie Eierlauf, Tauziehen oder den einbeinigen Sprung. Auch die moderneren Stationen Bobbycar, Erdball oder Springburg gehörten zu den klaren Favoriten der

Kinder, die dort ihre Kräfte messen konnten.

„An vier Stationen werden die Kitas als Mannschaft bewertet – beim seitlichen Überspringen, Ballzielwurf, einbeiniger Sprung und Schlingellauf – die Gewinner-Kita erhält einen Preis“, erläuterte Jugend-sportkoordinator Martin Skowronek der KSJ zu Beginn des Wettkampfs. Jedes Jahr habe man bis zu 1800 teilnehmende Kinder bei vier Kita-Olympiaden. „Wir Organisatoren spüren in diesem Jahr den Personalmangel in den Kitas – das Interesse der Kitas ist aber ungebrochen sehr groß“, sagte er.

Überall in Brandenburg finden zwar Olympiaden statt, aber im Kreis Havelland jedoch besitze der Wettkampf durch



die sehr hohe Beteiligung ein Alleinstellungsmerkmal – dies sei auch dem Engagement des Kreises geschuldet, der beispielsweise die Fahrtkosten der Kinder zum Austragungsort übernehme, lobte Martin Skowronek. „In diesem Jahr hat die Kreissportjugend erstmals einen Preis ausgelobt – den Havellandpreis für die sechs sportlichsten Kitas im Havelland“, unterstrich er. Am Ende der heutigen Olympiade im Stadtbad gab's aber für alle kleinen Teilnehmer eine Medaille.

Stand der Dinge

BLICK INS DORFGEMEINSCHAFTSHAUS WACHOW

» Die mehr als 100 Jahre alte Villa in der Schulstraße im Nauener Ortsteil Wachow soll der Mittelpunkt im Dorfleben werden. Am Tag der offenen Tür kamen zahlreiche Besucher, um sich am 7. Mai bei einem Rundgang durch die Villa vom Stand der Sanierungsarbeiten ein eigenes Bild zu machen.

Für die rund 900 Einwohner von Wachow, Gohlitz und Niebede soll das Dorfgemeinschaftshaus künftig mehr Versorgungsangebote bieten als bislang. Rund 1,3 Millionen Euro wurden für die Sanierung in die Hand genommen, davon stammen etwa 700 000 Euro aus Leader-Fördermitteln für den ländlichen Raum. Während des Rundgangs durch die Villa, in der noch nicht alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, schaute sich auch Nauens Erste Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeisterin Daniela Zießnitz (CDU) den Baufortschritt und die zwei neuen Arztpraxen an. Der Allgemeinmediziner Dr. Matthias Redschi öffnete in Kooperation mit der Havelland Klinik Unternehmensgruppe bereits im März seine Pforten, gefolgt vom Zahnmediziner Sebastian Arndt im April. „Es ist sehr wertvoll, vor allem für die älteren Menschen im Ort, dass sie zu zwei Ärzten im Dorfgemeinschaftshaus gehen können und dazu nicht erst in die Kernstadt fahren müssen“, sagte sie. Gerade der Nutzungsmix sei hervorzuheben.

Noch dazu zeigte sie sich beeindruckt



davon, dass auch alte Bauelemente gerettet werden konnten, die den Charme des alten Hauses ausmachen. Daniela Zießnitz dankte auch im Namen von Bürgermeister Manuel Meger allen an dem Projekt Beteiligten für ihren Einsatz, darunter nicht zuletzt den Wachowern selbst, die sich unermüdlich für ihr Dorfgemeinschaftshaus eingesetzt haben. „Dieses Engagement soll auch unterstützt werden.“, sagte sie.

„Die ersten und wichtigsten Schritte sind jetzt geschafft“, sagte Ortsvorsteher Uwe Bublitz (LWN) während der Begrüßungsansprache und sprach ebenfalls

allen Beteiligten, die an dem Projekt mitgewirkt haben, einen Dank aus – allen voran der Dienstleistungsgesellschaft Nauen (DLG), den Bauunternehmen und der Stadtverwaltung und den Stadtverordneten, aber auch der Kinderwelt Potsdam GmbH als Kita-Betreiber, mit der man einen „Goldgriff“ getätigt habe. „Wir haben jetzt noch einen Bauabschnitt vor uns, aber wir sind zuversichtlich, dass dies auch noch umzusetzen ist“, bekräftigte er.

Frank Kleinert, Bauleiter der zuständigen DLG, informierte die Besucher auch über den Fahrstuhl, der einen barrierefreien Zugang vom Außenbereich bis in die Praxen im zweiten Obergeschoss gewährleistet. Dort, im 2. OG, soll demnächst die Heimatstube unter der ehrenamtlichen Leitung von Kunigunde Schulz mit zwei Räumen ihr neues Domizil finden.

Als nächsten Schritt nannte Kleinert die Baumaßnahmen in der Kita „Zwergenvilla“ im ersten Obergeschoss. Hier müssen die Elektrik, die Fußböden und die Decken erneuert werden. Das sei von September bis November geplant, so der Fachmann. „Während der Bauzeit sollen die 30 Kinder in der bis dahin sanierten Alt-Kita in Groß Behnitz, die ebenfalls die Kinderwelt betreibt, betreut werden.“ Im Keller des Hauses soll es künftig sowohl einen Jugendclub als auch einen Multifunktionsraum für Sportgruppen und Veranstaltungen geben. „Die Arbeiten werden voraussichtlich von Juni 2019 bis Februar 2020 stattfinden“, blickte Kleinert voraus, hierfür müsse die Stadt rund 80 000 Euro zusätzlich in die Hand nehmen.



Havelland als Thema für Kunstausstellung

COLLAGEN VON KERSTIN THOMAS IN MBS-FILIALE IN NAUEN

» Die MBS-Filiale in Nauen präsentiert erneut Kunst aus der Region. Diesmal stellt sich Kerstin Thomas mit ihren Collagen vor, in denen der Betrachter das Thema Havelland wiederfindet.

Wenn Kerstin Thomas Collagen entstehen lässt, dann spiegeln sie oft das Havelland wieder. „Ich hatte immer einen roten Faden vor mir, dem ich vertrauensvoll folgte“, sagt die gebürtige Künstlerin aus Unterfranken, die in der Sparkasse Nauen seit Freitag ihre Werke zeigt.

Die heute 49-Jährige hat sich 2010 auf den Weg von Bielefeld nach Wachow gemacht, wo sie mit ihrem Lebensgefährten Klaus Friedrich, einem gebürtigen Nauener, eine neue Heimat gefunden hat. „Regelmäßige Urlaube im Havelland, der Heimat meines Lebensgefährten, haben mich 2010 bewogen, mit ihm in die faszinierende Landschaft und Natur nach Wachow zu ziehen“, schwärmte sie. Die ausgedehnten Auen, die sanften Hügel, die Tiere und viele tief sinnige Gespräche mit wundervollen Menschen gaben und geben ihr die Inspiration für ihre Collagen. „Mit Naturmaterialien und themenbezogenen Utensilien, gemischt mit meinen Emotionen aus der Tiefe heraus, entstehen meine Werke“, betont Kerstin Thomas. Drei farbkraftige Arbeiten fanden die Betrachter im Büro von Dennis Bark. „Ich habe in diesem Bild meinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die leider alltägliche Gewalt keine Chance mehr hat und in eine positive Macht gezogen wird, um das Negative zu versenken, damit wir Frieden in unserem Herzen finden“,



erläuterte sie eines der Stücke.

Sparkassenleiter Dennis Bark und Bürgermeister Manuel Meger (LWN) bestaunten die 23 Kunstwerke der Künstlerin am Tag der Ausstellungseröffnung am 3. Mai, und die Künstlerin ließ ihnen viel Raum für Interpretationen der Exponate, die das Publikum noch bis zum Sommer in der Sparkasse bewundern kann. „Ich würde mich freuen, wenn man zukünftig auch andere Werke von Frau Thomas im Rathaus in einer Art Wechselausstellung zeigen könnte“, sagte der Bürgermeister nach dem Rundgang beeindruckt. „Auch andere Künstler aus der Region bekämen künftig damit die Möglichkeit, ihre Arbeiten zu präsentieren“, sagte er. Und Dennis Bark ergänzte: „An der Ausstel-

lung von Frau Thomas gefällt mir neben der farblichen Gestaltung besonders, dass es eine Verbindung zwischen den einzelnen Bildern gibt, die trotz der verschiedenen Räume entsteht.“ Die Sparkassenhalle schaffe nach ihrem Umbau viele Möglichkeiten, Kunstwerke ins rechte Licht zu rücken. Das schöne Oberlicht mache dies möglich, erläuterte der MBS-Filialdirektor fachmännisch.

Bis voraussichtlich August werden die Arbeiten nun in der MBS-Geschäftsstelle Nauen gezeigt. Die Ausstellung ist in den Geschäftsräumen der Sparkasse zu den üblichen Öffnungszeiten: Montag und Freitag von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18:30 Uhr und Mittwoch 9 bis 12:30 Uhr zu sehen.

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

ivd Mitglied im
Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Zusätzliche Fahrradabstellplätze am Bahnhof Nauen

EIN FOTOVOLTAIKDACH SOLL NOCH FOLGEN

» Die Stadt Nauen hat knapp 100 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof errichtet – in diesem Fall ohne Fördermittel. Knapp 30.000 Euro hat die Anlage gekostet und soll nach Möglichkeit demnächst noch mit einem Fotovoltaikdach witterungsgeschützt werden. Bert Lehmann, Fachbereichsleiter Bau, erklärte: „Die Anlage ist ein erster Schritt, das Radfahren in der Kernstadt Nauen attrakti-



ver zu machen.“ Der zunehmende Verkehr, insbesondere bei den Pendlern, führe zunehmend zur Überlastung der Parkkapazitäten am Bahnhof. „Deswegen und aus Klimaschutzgründen ist es wichtig, mit den diebstahlsicheren Fahrradbügeln mehr adäquate Abstellmöglichkeiten anzubieten“, sagte Lehmann weiter. In der Folge plant die Stadt weiterhin auch abschließbare Fahrradboxen zu installieren.

Ein Kessel Buntes im Stadtpark

IN NAUEN GING DIE POST AB – HUNDERTE BESUCHER/INNEN NUTZEN MAIFEIERTAG

» Der 1. Mai wird in Nauens grüner Mitte im Stadtpark seit nunmehr zehn Jahren mit „Ein Kessel Buntes“ gefeiert. Hunderte Besucherinnen und Besucher aus Nauen und Umgebung nutzten den Maifeiertag und genossen das bunte Treiben unterm Maibaum an der Freilichtbühne.

Seit 2009 bietet das Kulturbüro der Stadt Nauen an diesem Datum bunte Unterhaltung für Familien. Leiterin Jana Geisler und ihr Team waren mit den Besucherzahlen sehr zufrieden. „Das Wetter ist heute sehr gnädig mit uns, und die Bänke der Freilichttribüne sind alle besetzt“, freute sie sich zur Halbzeit der Freilicht-Veranstaltung.

„Ein Kessel Buntes“ - der Name hält, was er verspricht – mit Pop und Rock, mit Tanz und Akrobatik, mit Klamauk und Kinderprogramm. Mittags ging's los mit den Dudelsackspielern von The Berlin Pipe Company. Wieder mit dabei waren die Lokalmatadoren des Nauener Karneval Clubs. Artistisch präsentieren sich das Rollschuh-Duo Rollescos und die Comedy-Akrobaten von Mutox. In der



zweiten Programmhälfte wurde gerockt und getanzt mit der Partyband „Party-Shakers“. Durch das Programm begleitete die Besucher wieder das freundliche „Kessel-Urgestein“ und Moderator Marcel Böttger in seiner knitterfreien Vopo-Uniform. Für die Bespaßung der Kleinen sorgten Clown Crazy Ben, ein Karussell, Entenangeln und Kinderschminken. Auch die Hundedressur-Nummer kam super bei den Kleinen an.

Petra Krüger und ihr Mann reisten zum Fest mit dem E-Bike an. Beide lobten das Volksfest im Herzen der Stadt: „Das Männerballett war klasse und auch bei der Auswahl der Speisen ist für jeden etwas dabei“, lobte sie das Arrangement. Karin Wagenschütz aus Groß Behnitz, die mit Tochter und Enkeltochter anreis-

te, besucht „Ein Kessel Buntes“ schon seit vielen Jahren. „Das bunte Programm finde ich sehr schön und auch, dass man hier viele nette Leute trifft. Udo Tygör aus Nauen war mit Frau und Enkeltochter zu Besuch. „Das Wetter ist schön, und das ist sehr wichtig für uns. Außerdem trifft man viele Bekannte hier“, unterstrich er.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) traf man ebenfalls unter den Besuchern. „Ich freue mich sehr, dass viele hundert Nauenerinnen und Nauener das schöne Angebot angenommen haben“, sagte er. Es gehöre zum festen Programm der Stadt, und er sei sich sicher, dass die Veranstaltung in den kommenden Jahren weitergeführt werde, bekräftigte das Stadtoberhaupt.



Nauen auf Roll'n

NICHTS FÜR SCHWACHE NERVEN

» Die besten Scooter-, Skate- und BMX-Fahrer zeigten am 4. Mai zum Abschluss von Nauen auf Roll'n ihre Tricks. Vor dem Wettbewerb wurde die neue Wetterhütte eingeweiht. Der umgebaute Container wurde jüngst mit farbstarken Graffiti aufgepimpt.

Im Skate- und BMX-Park Nauen – kurz SUB – starteten vor zahlreichen Zuschauern die jungen Sportler und zeigten atemberaubende Absprünge und Flüge mit ihren BMX-Rädern und Scootern (Anm: kleine Roller) von den Betonrampen mit einer Absprunghöhe von etwa 1,70 Metern. Eindrucksvolle „Tailwhips“, bei denen der hintere Teil des Rades einmal um den vorderen Teil samt Fahrer herumgedreht wird, wobei die Füße dabei die Pedale verlassen, und „Three-Sixtys“, einer Drehung in der Luft um 360 Grad um die eigene Achse, ließen dem einen oder anderen Zuschauer den Atem anhalten. Viele Stunden Training stecken in den Figuren und so konnten einige Sportler Preise mit nach Hause nehmen.

Für die authentische Beschallung sorgten an diesem Tag Nauens Rapper Beluxe, Dj El-Hombre sowie Moderator Christian Heise vom „Never Enough Skateshop“ in Brandenburg/Havel. Am Rande des SUB entstand an einer



Graffiti-Wand ein „Wir sind Nauen“-Schriftzug. Der Allwetter-Container fand sein neues Zuhause – er wurde vom Lions Club Nauen organisiert und finanziert. Auch wieder dabei waren ein Skate- sowie ein BMX-Workshop. Für alle, die tiefer in die Materien eintauchen wollten. Bei den Scootern belegte Leon Platz drei, Platz zwei ging an Lukas, Platz eins an Philipp. In der Kategorie BMX belegte Tobias den dritten Platz, Platz zwei ging an Florian, Sieger wurde Riebe.

„Eine Topleistung haben die Fahrer heute an den Tag gelegt. Die Teilnehmer haben das heute tatsächlich durchgezogen – obwohl es teilweise tiefgefrorene

Finger gab“, sagte Nauens Jugendkoordinatorin Anne Gillwald-Leppin nach der Siegerehrung. Besonders beeindruckt war sie vom sportlichen Ehrgeiz, den ein Skateboarder beim Showfahren gezeigt hatte. „Er hatte immer wieder den gleichen Sprung gemacht, der aber nicht geglückt ist – und das vor den Augen der Zuschauer. Nach vielen Versuchen hat es aber dann doch noch geklappt, jedoch ist ihm dann das Deck (das Brett) zerbrochen“, sagte die Jugendkoordinatorin voller Respekt.

In diesem Jahr wurde Nauen auf Roll'n übrigens von den Johannitern dotiert. Jugendclubleiterin Lisa Gentz von den Johannitern lobte das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. „Wir hatten ganz viel Eigenarbeit der Johanniter, was sehr schön war, aber wir hatten einfach zu wenig Besucher“, resümierte sie. Ob es am Wetter oder am Baublütenfest gelegen habe, könne sie nicht abschätzen. „Fest steht, dass es nächstes Jahr auch wieder so ein tolles Essen geben wird. Die Leute vom Katastrophenschutz haben ebenfalls angekündigt, dass sie wieder dabei sein werden. Und darüber freue ich mich unheimlich“, sagte sie voller Optimismus. Im nächsten Jahr wird es Nauen auf Roll'n wieder in Verbindung mit der Kreisolympiade in den Disziplinen Skater, BMX und Scooter geben. Der Kreissportbund hatte in diesem Jahr die Hüpfburg gestellt – von Insidern übrigens liebevoll Kreisleuchtturm genannt.



Energiewende

DEN RICHTIGEN HEBEL ANGESETZT

» Die Situation der Energieversorgung nach dem Beschluss zum Ausstieg aus der Kohle war eines der Themen, die beim Besuch von Minister Jörg Steinbach (SPD), Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, beim Energiepolitischen Gespräch in offener Runde auf der Agenda standen.

Gemeinsam mit Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) ließ sich der Minister die Biogasanlage der Agro Farm GmbH Nauen am 25. April in Neukammer erklären, die er bislang nicht kannte, und zeigte sich beeindruckt. „In vielerlei Hinsicht findet man hier eine moderne Vorgehensweise. Gelebte Energiewende, gelebter Umweltschutz, und dies verbunden mit kommerzieller Nutzung sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch im Stromerzeugungsbereich – davon könnten sich einige eine Scheibe abschneiden, um Vergleichbares aufzubauen“, lobte der Minister nach dem Rundgang. „Menschen wie Dirk Peters und Jan Köneke machen es vor: Wenn du selber von den Ideen entbrannt bist, selber etwas auszubauen, dann kriegst du das auch hin“, sagte Steinbach anerkennend.

Jan Köneke, Prokurist MDP Oldenburg GmbH, führte den Besuchertross über die Biogasanlage in Neukammer und beleuchtete die Funktion und das Leistungsspektrum der Anlage. „Wir haben zwei Anlagen am Standort errichtet, die 2005 ans Netz gegangen sind. Mittlerweile geht das Biogas in zwei Blockheizkraftwerke, wo es verstromt wird und dort insgesamt 1000 Kilowatt Leistung erzeugt.“ Im Zuge der Erweiterung im Jahr 2009 habe man beide Blockheizkraftwerke mit einer Wärmeleitung verbunden, die Abwärme der Kraftwerke zur gegenüberlie-



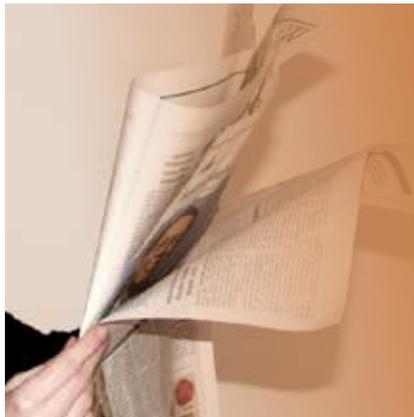
genden Havelland-Klinik schaffe, führte Köneke als Beispiel an.

Johannes Funke, Geschäftsführer des Kreisbauernverbands, zeigte sich mit dem Gesprächsergebnis zufrieden. „Angesichts des Kohleausstiegs wird sich die Versorgung, die Erzeugung und der Verbrauch von Energie grundlegend verändern“, dies gelte auch für die Landwirtschaft. Dabei war der Gedankenaustausch hilfreich, in welcher Weise sich der ländliche Raum und die Landwirtschaft wieder in diesen neuen Energiekonzepten wiederfindet“, so Funke. Klargeworden sei – betrachtet man die Zahlen – dass Brandenburg bei elektrischem Strom auf eine Energieunterversorgung hinauslaufe, mahnte er. „Viele Konzepte müssen erst erfunden werden, die den Strommarkt erst wieder ins Gleichgewicht bringen. Der Minister hat mitgenommen, dass die Landwirtschaft mit den Leistungen Windenergie, Photovoltaik und Sonnenenergie aber auch Biomasse bereit ist,

eine entscheidende Rolle zu übernehmen. Auf diesem Level sind wir heute auseinandergelassen“, so Funke. Landwirt Dirk Peters (LWN+B), Vorsitzender des havelländischen Bauernverbandes sagte indes: „Wir sind heute ein Stück schlauer geworden. Im Energiesektor bewegt sich etwas. Die die Bioenergie-Gewinnung stellt für die Landwirte ein wirtschaftliches Standbein dar, was für uns Landwirte enorm wichtig ist“, unterstrich Peters. Es sei in der heutigen Landwirtschaft eine echte Alternative, vom Weltmarkt unabhängig zu sein.

Bürgermeister Meger beurteilte das Treffen ebenfalls positiv. „Minister Steinbach hat sich sehr für die Themen interessiert und er hat die Diskrepanz herausgearbeitet, dass man Energie irgendwie erzeugen muss, wenn man woanders aussteigt. Für die Landwirtschaft setzt er mit den Erneuerbaren Energien den richtigen Hebel an“, resümierte er.

ANZEIGE



Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 und Timo Schönefeld
 Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93
 E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Kita-Olympiade in der Graf Arco Schule

300 KINDERGARTENKINDER MIT SPASS AM SPORTLICHEN VERGLEICH

» Am 2. April stürmten 300 Kindergartenkinder aus ganz Nauen und seinen Ortsteilen die Turnhalle der Graf von Arco Oberschule, um an der 6. Kita-Olympiade teilzunehmen.

Bereits zum 6. Mal fand in der Turnhalle der Dr. Georg Graf von Arco Oberschule eine ganz besondere Sportveranstaltung für die Nauener Kindergartenkinder statt: Die Kita-Olympiade. 295 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren aus den Kindergärten Kita Kinderland Nauen, Kita Kunterbunt Markee, Kita Borstel Nauen, Kita Sonnenschein Groß Behnitz, Kita Biene Maja Nauen sowie Kita Luchwichtel, Kita Kinderland Kienberg und Kita Luchzwerge stellten sich an fünf Stationen vielzähligen sportlichen Herausforderungen.

Die Kita-Olympiade ist nicht als Wettkampf gedacht, vielmehr sollen die Kinder Spaß am Sport haben. Ilona Greve, Leiterin der Primarstufe der Graf Arco Schule, erklärt: „Wir richten uns nach den Vorgaben des Kinderturntestes des Deutschen Turnerbundes in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK, von denen wir übrigens auch sämtliche Erfassungsbögen, Urkunden und Auswertungsbögen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Neben dem Spaß, den die Kinder bei dieser Olympiade haben sollen, eröffnet die Absolvierung der Übungen aus den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordinati-



on und Ausdauer aber auch für Eltern und Erzieher die Möglichkeit, einen Überblick über die motorischen und sportlichen Fähigkeiten ihrer Kinder zu erlangen, um einerseits dann Begabungen zu fördern oder aber Defizite zu reduzieren.“

Die Organisation der Kita-Olympiade ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung: Für die Kindertagesstätten, insbesondere aus den Ortsteilen, bedeutet schon allein die An- und Abreise zu dieser Veranstaltung eine große logistische Anstrengung. Darüber hinaus werden alle Übungen ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Klassen

6a und 6b aus der Graf Arco Schule abgenommen. Acht Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen wachten darüber, dass alles seine Richtigkeit hatte und die Kinder Klasse 5b betreuten liebevoll die Kindergruppen und ihre Erzieherinnen und Erzieher. Miteinander und füreinander von der Kita über die Primarstufe bis zur Oberstufe – so hatten alle Teilnehmer viel Spaß an diesem Vormittag und erhielten eine Teilnehmermedaille als Zeichen der sportlichen Anerkennung. Nach den Osterferien dürfen sie sich dann außerdem noch über eine persönliche Teilnehmerurkunde mit ihren ausgewerteten Ergebnissen freuen.

Alte Kita Sonnenschein

SANIERUNGSARBEITEN ZUM BEGINN DES NEUEN KITAJAHRES LTEN KITA SONNENSCHN ABGESCHLOSSEN

» Alles im Plan: Es ist noch gar nicht so lange her, dass Nauens Bürgermeister Manuel Meger in Groß Behnitz den symbolischen Schlüssel der neuen „Kita Sonnenschein“ an Ortsvorsteher Wolf-

gang Jung (beide LWN) überreichte. Die alte Kita gegenüber wird derzeit aufwendig saniert, die Kosten hierfür werden bei rund 200.000 Euro liegen.

Sechs Jahre hat der Ort um die Sanierung des alten Gebäudes beziehungsweise um einen Neubau gekämpft. Bis zum Beginn des neuen Kita-Jahres im August/September sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Dann bietet die

sanierte Kita Platz für weitere 35 Kinder. Über den Stand der Dinge verschaffte sich Anfang April der Ortsvorsteher gemeinsam mit der Kita-Leiterin Ulrike Koske ein Bild. „Die größten Arbeiten, die mit viel Dreck und Staub verbunden waren, sind geschafft“, so der Ortsvorsteher. Die Rahmenbedingungen für das weitere Vorschreiten der Arbeiten liegen voll im Plan. Und die Kita-Leiterin ergänzte: „In Kürze werden die Fußböden erneuert, die Bäder saniert und die Fenster erneuert.“ Auch die künftige Personallage sei klar: „Die Erzieherinnen werden neu eingestellt. Für diesen Trakt werden zwei Erzieherinnen benötigt, dazu eine Auszubildende“, erläuterte sie. Auch in den Außenbereichen wird derzeit bereits fleißig Hand angelegt.



Groß Behnitz mit Visionen

GEMEINSCHAFTSWERK HAT NEUEN IDEE FÜR ALTE KITA-HÄLFTE

» Seitdem die neue „Kita Sonnenschein“ im Februar in Groß Behnitz eröffnet wurde, wird der linke Flügel des alten Gebäudes saniert, um dort bis zum Spätsommer weitere 35 Kita-Plätze zu schaffen. Der rechte Flügel des Flachbaus indes steht derzeit noch leer.

Ortsvorsteher Wolfgang Jung (LWN) traf sich jüngst mit Antje Witt von der Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH zum Ideenaustausch für eine vielversprechende Nutzung des Gebäudes. Kennengelernt hatten sich die beiden neulich auf einer Geburtstagsfeier in der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz, die das Gemeinschaftswerk seit 2016 dort betreibt.

Ein Blick zurück: Der rechte Gebäudeteil wurde einst als Arztpraxis, Jugendclub und Friseursalon genutzt – alles unter einem Dach. Antje Witt, sie ist Niederlassungsleiterin in Nauen, hatte für den Vor-Ort-Termin eine Reihe Vorschläge für eine künftige Nutzung im Gepäck. Die zentrale Lage und die Nähe zur Kita sind für sie ideale Kriterien für eine alternative Wohnform für Senioren. „Wir möchten die Alltagsgestaltung für alle so normal wie möglich machen. Dabei möchten wir vermeiden, dass jemand einsam ist“, sagte Antje Witt. „Wir möchten in den Ortsteilen sein und schauen, was wir hier tun können“, blickte sie voraus. Ob betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften – das Gemeinschaftswerk initiiert Wohnen. „Nun suchen wir einen Investor, oder der Investor kommt auf uns zu“, erläuterte sie. Für Ortsvorsteher Jung ist die Ausgangslage ebenfalls klar. „Der Bedarf ist da. Mir gefällt die Idee, Senioren und Kinder zusammenzubringen“, sagte er am Rande des Treffens. „In Groß Behnitz werden wahrscheinlich zwei neue Wohngebiete entstehen, die vielen jungen Menschen ein neues Zuhause bieten werden. Für unsere Senioren müssen wir jedoch ebenfalls eine Möglichkeit schaffen, im Dorf bleiben zu können“, erläuterte Jung. Antje Witt zeigte sich ebenfalls realistisch. „Es gibt zu wenig Pflegekräfte, auch gibt es nicht genug Kita-Erzieherinnen. Wenn wir es schaffen, über das Ehrenamt oder andere Versorgungsstrukturen die Menschen zu versorgen, dann wäre dies eine Lösung. Das haben wir früher immer so gemacht – und es hat funktioniert“, sagte die ehemalige Gemeindegewerkschafterin für Wustermark. Während des Rundgangs durchs Gebäude aus den 80er-Jahren stellte sie fest:

„Für eine Tagespflege benötigt man rund 200 Quadratmeter. Denkt man für dieses Gebäude an eine Tagespflege, müsste vorab geprüft werden, was baulich möglich ist“, so die Expertin. „Sicher ist aber, dass die Senioren von den Kindern profitieren – und umge-

kehrt. Wie viele Kinder haben schließlich ihre Großeltern noch in der Nähe?“ Mit dem Projekt wolle man schließlich alle Generationen zusammenbringen. Am Ende der Ideengeber-Runde war man sich einig: Man wird sich wiedersehen.



In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

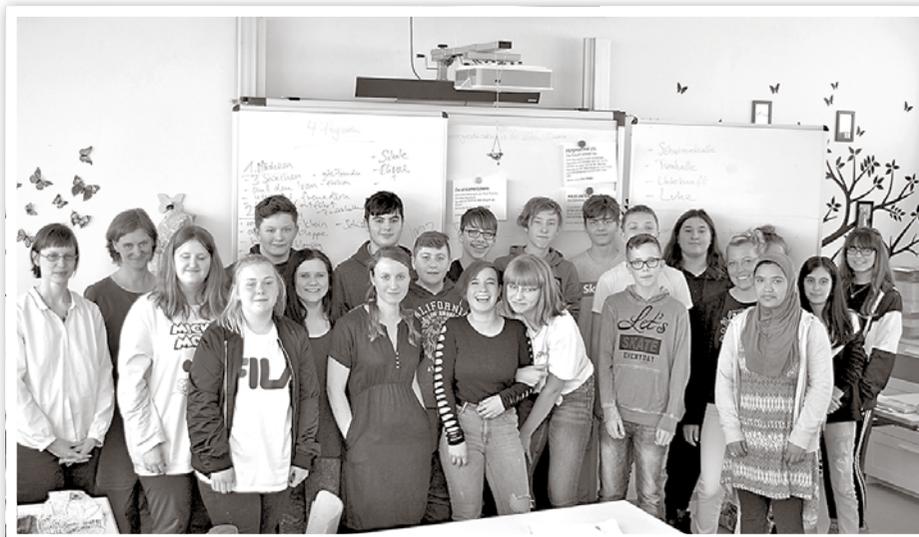
Buchprojekt für Schüler

STARTSCHUSS FÜR NAUENS ERSTEN „SCHULHAUSROMAN“ AN DER GRAF VON ARCO-OBERSCHULE

» Gemeinsam mit der Schriftstellerin Paula Fürstenberg beteiligen sich die Jugendlichen der Graf-Arco-Oberschule an der Initiative „Schulhausroman“. Dabei entwickeln die Schülerinnen und Schüler der 8a in ihrer Klasse ein Buch, das bald veröffentlicht wird. Für das Projekt nach Schweizer Vorbild werden noch Spender gesucht.

Gegenwärtig werden Ideen gesammelt und die Konzeption fertiggestellt und viel diskutiert. Bald geht es an den Feinschliff, schließlich soll der Roman schon bald der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Grundlagen hatten die Jugendlichen jüngst während eines Klassenausflugs ins ehemalige Olympische Dorf in Elstal gesammelt. Ein Ort, an dem sich viele gegruselt haben, der aber auch spannend war. „Der Ausflug hat die Kinder vorangebracht“, bestätigte die Autorin, die in Potsdam aufgewachsen ist. „Die Atmosphäre in der alten Turnhalle mit der hölzernen Sprossenwand und dem alten Springbock – die Schüler schreiben drauf los und sprudeln über vor Ideen.“ Als Schriftstellerin habe sie die Arbeit mit Jugendlichen über einen längeren Zeitraum gereizt, sagt Paula Fürstenberg – gerade auch mit solchen, die sonst mit Gegenwartsliteratur nicht ständig in Berührung kommen, schon gar nicht mit dem Selberschreiben.

Zu Gast bei der Konzeption des Romans waren am 8. April auch die beiden Projektleiterinnen des Schulhausromans, Sabina Meier Zur und Grit Weirauch. Beide arbeiten als freie Autorinnen und Übersetzerinnen, beide wohnen in Caputh und Potsdam. Sie haben die ursprünglich in der Schweiz entstandene Idee jetzt nach Brandenburg gebracht. Sabina Meier Zur erklärt die Idee hinter der Initiative: „Die Jugendlichen sollen merken: Wir haben auch Kompetenzen.“ Und Grit Weirauch ergänzte: „Von jedem Schüler soll mindestens ein Satz, eine Formulierung oder gerne auch ein Battle-Rap drin stehen – jeder soll sich im Buch wiedererkennen können.“ Auch Klassenleiterin



Carolin Riebe begleitete die heutige Doppelstunde eher als Zuschauerin. „Literatur-Projekte findet man ausschließlich an Gymnasien, den Ober- und Berufsschulen fehlt jedoch die Gelegenheit, an Projekten wie diesen teilzunehmen“, so die Pädagogin. Sie freue sich über die hohe Motivation der Jugendlichen, die ihren Schulhausroman gemeinsam Stück für Stück weiterentwickeln.

Die Rahmenhandlung für den Roman ergab sich durch die vielen schillernden Ideen der Gruppenarbeit. Die Protagonisten, da waren sich die Jugendlichen einig, sollen zwei Jungen und zwei Mädchen sein. Sogar die passenden Namen für die vier Hauptfiguren wurden für den Roman festgezurr – mehr sei an dieser Stelle noch nicht verraten. „Die Heldin sollte eine große Klappe haben, aber vor Jungs hat sie die Hosen voll“, beschrieb Marie die Wunsch-Heldin Nr. 2 des Romans und bekam von der Klasse zustimmendes Kopfnicken. Nach den Osterferien gibt es noch zwei weitere Treffen mit der Autorin, dann steht der Roman. Und Djamilia freut sich am Ende der Stunde, dass „mein Namensvorschlag für den Hauptdarsteller gewählt wurde.“ Als Höhepunkt und zum Abschluss des Projekts erwartet die Schüler am 21. August eine Lesung in

der Potsdamer Villa Quandt, gemeinsam mit einer Klasse aus Potsdam, die ebenfalls einen Roman geschrieben hat. „Im kommenden Jahr werden wir das Projekt erneut an der Arco-Schule veranstalten“, kündigte indes Carolin Riebe an.

Mit dem in Potsdam ansässigen Verein Kunsthaus Strodehne haben die Initiatorinnen einen Träger für die jetzige Pilotphase gefunden. Entwickelt sich das Projekt gut, soll es künftig ausgeweitet werden. Zur Finanzierung suchen sie noch Hilfe. „8000 Euro hat die Stadt Potsdam bewilligt, weitere 4500 Euro das Land Brandenburg“, sagte Grit Weirauch. „Die verbleibende Finanzierungslücke von 2500 Euro wollen wir über die Spendenplattform der Stadtwerke, www.potsdam-crowd.de, einwerben.“ Am 3. April wurde die Spendenkampagne gestartet, „innerhalb von 60 Tagen muss die Summe zusammenkommen, ansonsten geht das Geld zurück an die Spender“, so Weirauch. Finden sich mehr Spender als gebraucht, soll das Geld in die geplante Fortsetzung fließen, sagte sie. Finanziert werden von dem Geld unter anderem die Honorare für die Autoren, der Druck und die Organisation. Für die Schulen ist die Teilnahme am Projekt kostenlos.



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Saubere Sache

EIN BISSCHEN WIE SCHATZSUCHE

» Rund 20 Umweltfreunde der „Sauberen Sache“ trafen sich am 7. April, um gemeinsam den Müll vom Wegesrand einzusammeln, den andere Menschen hinterlassen haben.

„Es sollten mehr Kinder mit ihren Eltern und Großeltern an der Sauberen Sache teilnehmen“, sagte die Nauenerin Julia Schmohl, die mit ihrem vierjährigen Sohn Oskar fleißig mitsammelte. Für Oskar sei es heute ein bisschen wie Schatzsuche, freute sie sich. „Am besten findet er natürlich die Greifzange zum Müllauf sammeln“, urteilte die Mutter. Nicht nur Julia Schmohl wünschte sich, dass mehr Nauener auf die Sauberkeit ihrer Stadt achten. Den Müll einfach dort zu entsorgen, wo er hingehört, wäre der einfachste Weg.

Die Gruppe schlug diesmal einen Feldweg gleich hinter dem Goethe-Gymnasium ein, vorbei an Laubenkolonien bis hin zum beliebten Havellandradweg. Was von der Natur teils seit Jahren überwuchert wurde, lupften die Aktivisten – bewaffnet mit Müllbeuteln, Greifzangen und festem Schuhwerk – wieder ans Tageslicht: Eine Gartenbank, Liegestühle, Windeln, Gartengerät, Bauschutt und Farbreste. Traurigster Fund: Ein Müllbeutel mit zwei verendeten Hähnen. „Die zwei armen Tiere sind noch keine zwei Tage tot“, sagte Mitstreiter Harald fassungslos und wütend.

Pia Ruf-Weide und Sarah Götze, die gemeinsam die Saubere Sache zum nunmehr dritten Mal initiierten, waren auch



diesmal von der hohen Resonanz an diesem prächtigen Frühlingstag erfreut und dankten den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. „Der nächste Termin findet in der zweiten Juniwoche statt – dann vielleicht während der Woche, damit sich auch Schulklassen beteiligen können“, kündigte sie an. Klaus-Dieter Müller (67) erinnerte sich: „In meiner alten Heimat haben sich auch zweimal im Jahr die Vereine an solchen Aktionen beteiligt, was immer prima funktionierte.“

Nadine Wenzel, die gerade einen schweren Müllsack über einen anderen stapelte, ergänzte: „Man muss einfach einen Anfang machen – und ich will mit meiner Beteiligung der Stadt etwas zurückgeben.“ Die stadteigene DLG sammelte am Tag darauf die „Fundsachen“ mit ihrem Kleinlaster auf und entsorgte sie fachgerecht. Sogar die Polizei ließ sich kurz vor Ende der Etappe blicken. Der

Grund: Besorgte Anwohner hatten das Treiben der engagierten Truppe argwöhnisch beobachtet und wussten nun nicht, ob Unrat weggeworfen oder ob dieser tatsächlich gesammelt wurde. Sicherheitshalber riefen sie die Ordnungshüter, um die Lage klären zu lassen.

„Man sollte die Fotos ins Internet auf die „Trash Tag Challenge“ setzen“, empfahl wiederum Anne Peterson, die ihren Nachwuchs mit sich führte. Auf der ganzen Welt räumen Social-Media-Nutzer säckeweise Müll weg und zeigen Vorher-Nachher-Bilder davon im Netz. Die „Trash Challenge“ hat inzwischen Tausende Anhänger. Endlich ein sinnvoller Internet-Trend.

Am Ende der Tour spendierte Guido Schmidt von SportiFit Nauen den fleißigen Sammlerinnen und Sammlern einen gedeckten Tisch mit lecker Brötchen und Kuchen.

Wenn Sie den richtigen Weg suchen, Ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren ...

... wir sind für Sie da:

**Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Ihr Anzeigenberater
Timo Schönefeld**

**Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de**

Start geglückt

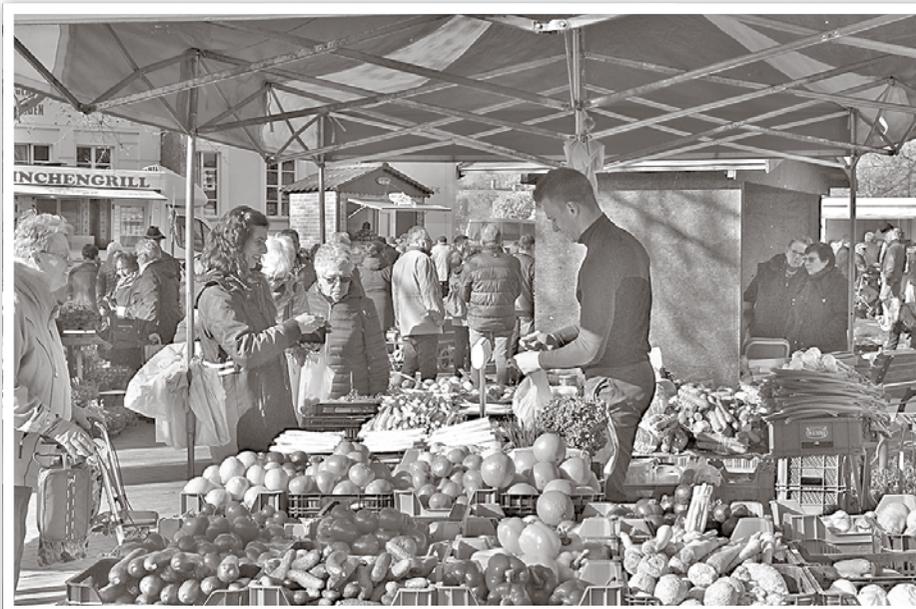
GROSSER BESUCHERANDRANG BEIM 1. NAUENER FRISCHEMARKT

» Seit dem 11. April ist Nauen um eine Attraktion reicher. Pünktlich um 8 Uhr startete der neue Frischemarkt auf dem Rathausplatz und ließ die Besucher über das vielfältige Angebot staunen, das sie künftig jeden Donnerstag von 8 bis 13 Uhr erwartet.

Zur Begrüßung der zahlreichen Nauenerinnen und Nauener brachte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) einen großen Korb mit frischen Eiern „von glücklichen Hühnern aus Berge“ mit. Der Bürgermeister freute sich, dass die Stadt nach Jahren wieder einen Markt anbieten kann. „Heute begrüße ich zwölf Händler, die Nauen um eine Attraktion reicher machen. So, wie auch früher die Händler der Ackerbürgerstadt gemacht haben, die ihre Waren aus den Ortsteilen und aus der Region in unsere Stadt gebracht haben.“ Der Markt möge nicht nur des Marktes willen da sein.

„Hier soll man sich treffen, hier soll man sich austauschen“, sagte das Stadtoberhaupt in seiner Ansprache.

Und dies taten die heutigen Besucher in vollen Zügen. Nachtwächter und Turmbläser, alias Wolfgang Wiech und Gerhard Flemming, gaben gemeinsam mit den Nauener Heimatfreunden ihr Stelldichein, und von der Stadtverwaltung gab's im Vorbeigehen Piccolöchen, Kaffee und Tee. Klaus-Dieter Müller aus Nauen schaute sich heute Morgen um und war beeindruckt. „Eine wunderbare Idee und ich kann nur hoffen, dass die Nauener ihr Geld hierlassen, damit der Rathausplatz zur Begegnungsstätte für Jung und Alt wird.“ Eines der Publikumsmagnete war die Drehorgelspielerin Carmen Viola Edel, die schon seit Jahrzehnten international im Geschäft ist, wie sie erzählte. Eine Gruppe Kita-Kinder in ihren Bollerwagen nebst Erzieherinnen gehörte zu ihrem Publikum. Wer wollte, konnte mit ihr auch im Duett singen. Lange Schlangen bildeten sich an den wohlsortierten Ständen. Manfred Sauerbaum mit seiner Fischräucherei sorgte für den Spezialduft, der die Menschen in Scharen anzog. „Um halb neun war ich das erste Mal ausverkauft, um zehn Uhr gleich nochmal“, freute sich der Markeer. Mit diesem Ansturm habe er nicht gerechnet, so der Spezialist für Goldforelle & Co. Auch der Berliner Obst- und Gemüsehändler Deyan Atanasov war zu Mittag mit den Umsätzen zufrieden. „Ich komme wieder“, kündigte er entschlossen an. Auch eine Dreiergruppe Seniorinnen gehört fortan zur Fan-Gemeinde des



Blühstreifenkonzert im Havelland

BIENENWIESEN FÜR NAUEN UND WUSTERMARK

Marktes. „Man ist in Bewegung und an der frischen Luft – und man trifft immer wen“, stellte eine der Damen fest. Schön finde sie es, dass der Bürgermeister sein Wahlversprechen gehalten habe, dass er damals beim Seniorenrat gegeben habe, sagte sie keck.

Für Eva Gentz sind die Öffnungszeiten des Marktes ideal. „Hier kann ich noch vor der Arbeit einkaufen gehen, und regionale Produkte unterstütze ich ohnehin.“ Der Geschäftsführer des Kreisbauernverbands Johannes Funke hatte eine Karte mit Produkten im Gepäck, um die Besucher zu informieren, welche regionalen Produkte aus dem Havelland heutzutage alle zu haben sind. „Ich glaube, da sind viele Sachen dabei, die noch gar nicht so bekannt sind“, sagte der Agrarexperte. Und am Blumenstand von Andreas Haupt gab sich Melanie Peters aus Berge zuversichtlich. „Früher verkauften wir auch in der Marktstraße, künftig werden wir regelmäßig hier am Rathausplatz unsere Ware anbieten“, so die Blumenfrau. Ihre Neukundin, Renate Walther, hatte gerade etliche Pflänzchen in den Rollator geladen. „Wir Senioren schätzen den Markt sehr, weil er so gut erreichbar ist.“ Und Manfred Hofmann, Sportmanager am Leonardo-da-Vinci-Campus, ergänzte: „Der regionale Aspekt ist natürlich wichtig. Man sieht, was man kauft – da koch' ich ganz anders!“

Kathleen Fischer aus Nauen hatte heute dienstfrei. „Ich bin aus reiner Neugierde hier und finde den Markt toll“, sagte sie anerkennend. Sie sei sich sicher, dass sich der Frischemarkt etablieren werde.

Gegen Mittag zog der Bürgermeister eine Zwischenbilanz für den ersten Frischemarkt-Tag. Nach seiner Ansicht entscheiden auch die Nauener, wie es mit dem Markt weitergehen werde. „Wir benötigen dazu die Kontinuität beider Seiten: Einerseits durch die Kaufkraft der Bürger, andererseits durch die Händler, die dauerhaft und zuverlässig ihre Produkte anbieten.“ Werde der Frischemarkt angenommen, dann könne man auch darüber nachdenken, neben dem Donnerstagvormittag zukünftig auch an weiteren Tagen – beispielsweise nachmittags oder am Sonnabend für die Kunden präsent zu sein, so Manuel Meger.

Nauens Frischemarkt: Immer donnerstags von 8 bis 13 Uhr mit regionalen Produkten und Fischräucherei vor Ort auf dem Rathausplatz vor dem FGZ.



» Bald brummt's am Nauener Wohngebiet „Am Mahlbusen“ noch mehr: Der Landwirt Dirk Peters (LWM+Bauern) legte gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und weiteren Unterstützern am 4. April einen Blühstreifen an. Wildbienen, Honigbienen und andere Insekten sollen dadurch auch ab Juli noch in Nauen genug Nahrung finden.

Wenige Tage zuvor hatte die Nauener Baumschulen GmbH die Grünfläche hergerichtet, die an einem Lärmschutzwall an der Hamburger Straße angrenzt. Wir stellen die Drillmaschine und die Arbeitskraft zur Verfügung – das Saatgut wurde gespendet von der Bayer AG und die Nauener Baumschulen GmbH hat dieses Land vorbereitet. Dirk Peters erläuterte: „Es beteiligen sich immer mehr landwirtschaftliche Betriebe an Aktionen wie dieser, auch die, die nicht Mitglied im Bauernverband sind. Der gesellschaftliche Auftrag ist von uns Landwirten anerkannt. Im Land Brandenburg sind derartige Projekte der Landwirte immer noch auf freiwilliger Basis, da Brandenburg immer noch das einzige Bundesland ist, das die Anlegung von Blühstreifen nicht fördert“, sagte der Landwirt. Andere Bundesländer gäben ihren Landwirten Geld dafür, wenn sie Blühstreifen anlegen, betonte er. Zeitgleich fand eine ähnliche Aktion in der Gemeinde Wustermark mit dem dortigen Bürgermeister Holger Schreiber und Kreisbauernverbands-Geschäftsführer Johannes Funke statt.

Bürgermeister Meger ergänzte: „Auch

im Haushalt der Stadt haben wir bereits für das Bürgerbudget Mittel eingestellt, die wir dann in sogenannte Bienenwiesen umsetzen wollen. Hier am Mahlbusen haben wir einen grünen Wall, der bislang ökologisch nicht weiter genutzt wird. Unsere Idee ist jetzt, einen Blühstreifen nicht irgendwo draußen auf einem landwirtschaftlich genutzten Acker anzulegen, sondern Mitten im Stadtgebiet, damit auch in der Bevölkerung das Bewusstsein für Bienen und Blühstreifen geweckt wird. Die Fraktion LWN plus Bauern hatte bereits Ende 2017 den Antrag gestellt, in der Stadt Grundstücke zu suchen, auf denen Blühstreifen angelegt werden können. Das Ergebnis sehen wir heute hier, und wir sind weiterhin auf der Suche nach solchen Grundstücken“, sagte Meger. Die insektenfreundliche Blühmischung mit Sonnenblumen und Ringelblumen in den Boden gebracht und wurde vom Konzern Bayer gesponsert.

Landwirt Peters erzählte weiter: „Meine Tochter Stefanie ist stellvertretende Vorsitzende des Landfrauenvereins Havelland. Auch die Landfrauen setzen sich inzwischen für die Blühstreifen ein, das freut mich besonders. Gestern hatten wir das gesamte Lehrerkollegium des Nauener Goethe-Gymnasiums zu Besuch auf dem Hof. Das war für beide Seiten eine hochinteressante Veranstaltung. Wir haben mit den Klassenlehrern viele Termine vereinbart, damit sich die Klassen in Projekten ein Bild von der heutigen Landwirtschaft machen können“, freute er sich.

Stippvisite beim VfL Nauen

BILDUNGS MINISTERIN UND LANDRAT INFORMIERTEN SICH ÜBER NACHWUCHSARBEIT

» Brandenburgs Bildungsministerin Britta Ernst (SPD) und Landrat Roger Lewandowski (CDU) machten am 3. April Station beim VfL Nauen, um sich über die Nachwuchsarbeit des VfL ein Bild zu machen. Am Rundgang übers Vereinsgelände schlossen sich Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und der langjährige VfL-Jugendleiter Ingo Mißmann an.

Der „Goldene Plan Havelland“ wird auch im Jahr 2019 aufgelegt. Das bedeutet, dass der Landkreis Havelland mit diesem freiwilligen Förderprogramm in diesem Jahr rund 330.000 Euro für Sport und Sportvereine zur Verfügung stellt. „Wir wollen Ministerin Ernst hier in Nauen einen Verein zeigen, der ganz hervorragende Kinder- und Jugendarbeit leistet“, sagte der Landrat zu Beginn des Besuchs.

Im Gepäck hatten der Landrat und die Ministerin indes einen Zuwendungsbescheid in Höhe von über 4.100 Euro aus dem Fördertopf Goldener Plan, die der Verein in die Fertigstellung der Umzäunung des Vereinsgeländes bis Jahresende investieren wird. „Ich freue mich, wenn Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder werden, zumal Brandenburg so ein tolles Sportland ist. Im Ministerium umtreibt uns auch das Thema Bewegungsmangel unter Kindern und Jugendlichen gleichermaßen“, sagte Ministerin Ernst.

Mit Mitteln des Goldenen Plans wurde auf dem VfL-Gelände seit 2016 die Vereins-Umkleidekabine – einst eine einfache Baracke – auf den neuesten Stand gebracht. Beim Rundgang nahm sie der



Besuch in Augenschein und wurde von ihm für gut befunden. Trainer Ingo Mißmann freute sich über den Bescheid.

„Wir sind sehr stolz darauf, dass wir in den letzten Jahren einen so großen Zulauf hatten. Dieser Zulauf bedeutet aber andererseits, dass wir im Verein mehr Trainer, Übungsleiter und Kapazitäten an Plätzen oder Hallenzeiten benötigen.“ Gerade in den Wintermonaten sei man diesbezüglich nicht so gut in Nauen aufgestellt, klagte Mißmann. Aber: Rund 370 Mitglieder zähle der VfL Nauen, davon etwa 180 im Jugendalter – für die Stadt also „ein echter Anlaufpunkt“, stellte Mißmann fest. Bürgermeister Meger wiederum – selbst aktiver Fußball-Trainer – ergänzte in Richtung Ministerin: „Mittlerweile trainieren hier Nachwuchsmannschaften, teilweise dreizügig. Mit dieser Sportanlage stößt der Verein natürlich an seine Grenzen und hoffen deswegen sehr auf einen positiven Fördermittelbescheid seitens des Ministeriums für diese Anlage“, so Meger.

„Auf dem Sportfeld werden vom VfL schließlich die Kinder und Jugendlichen aus der Kernstadt und den Orteilen zusammengeführt. Wenn man hierfür bessere Bedingungen hätte – das wäre schon ein Traum“, argumentierte das Stadtoberhaupt. Die Ministerin konnte noch nicht sagen, wie es mit den Fördermitteln aus dem KIP-Programm für den geplanten Hybrid-Rasenplatz aussieht. Er soll den alten Ascheplatz ersetzen und für bessere Trainingszwecke dienen. Dafür hat der Verein 220.000 Euro beantragt. Der VfL zahlt 70.000 Euro hierfür aus eigener Tasche, der Landes- sowie der Kreissportbund geben für das Vorhaben bereits grünes Licht. Der Seeburger SV indes konnte ein geplantes Projekt nicht realisieren und musste deshalb Fördermittel wieder zurückgeben. Jetzt hat der VfL gute Chancen, das Geld zu erhalten. Ministerin Ernst stellte eine baldige Rückmeldung im Nachgang zum Besuch in Aussicht.

Gebäude wird 160 Jahre alt

GRUNDSCHULE AM LINDENPLATZ FEIERT 25-JÄHRIGES BESTEHEN

» Eine Schule, zwei Jubiläen: Die Grundschule am Lindenplatz lädt am 15. Juni zu einem großen Schulfest ein. An diesem Tag feiert die „Linde“ sowohl das 25-jährige Bestehen als Grundschule als auch das 160-jährige Bestehen des Schulgebäudes.

Schüler, Lehrer und der Förderverein lassen sich für dieses Ereignis ein ganz besonderes Programm einfallen. Die Auftaktveranstaltung hierzu bildete bereits ein kleines Schulfest am 22. Mai auf dem Schulhof. Ab dann sind es 25 Tage bis zum Schulfest am 15. Juni, an der auch die Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist. Die Zahl 25 wird dabei im Mittelpunkt des Festes stehen: 25 Mal

Seilhüpfen, 25 Mal Fußballtor-Kicken, ein Mathepuzzle und vieles mehr wollen Schüler und Lehrer den Gästen bieten. Tatkräftige Unterstützung gibt's vom Förderverein der Schule, der mit Speis' und Trank aufwartet. Die Kinder und das Lehrerkollegium freuen sich schon sehr auf die Gäste und die Feierlichkeiten. Die Schule wurde 1857/58 als Knabenschule errichtet, und bis 1916 wurden Jungen im Realgymnasium unterrichtet. Bis 1990 wurde das Gebäude als Berufsschule genutzt. Weitere zwei Jahre war sie dann Außenstelle der Gesamtschule Nauen. 1993 erfolgte eine Rekonstruktion des Hauses, und im gleichen Jahr wurde die Grundschule am Lindenplatz



als eigenständige Grundschule geführt. 2001 beschloss schließlich die Schulkonferenz auf Anregung des Lehrerkollegiums der Grundschule das Profil „Bewegte Schule“ zu geben. Im Schuljahr 2014/15 wurde angeregt, das Profil der Schule zu erweitern und ein Profil zur Arbeit mit neuen, digitalen Medien aktiv zu gestalten.

Nauen damals und heute II

AUSSTELLUNG ZUM STADTWANDEL IM RICHART-HOF

» Seit dem 3. Mai können Besucher des Richart-Hofs in Nauen sich auf eine Zeitreise durch vergangene Jahrzehnte begeben. Das Kulturbüro der Stadt Nauen als Kurator möchte den Besuchern den Wandel des Stadtbildes näherbringen.

Präsentiert werden Ansichten von Plätzen, Straßen und Gebäuden Nauens aus verschiedenen Jahrzehnten. Ziel der Ausstellung ist es vor allem, den Besuchern die Veränderungen aufzuzeigen, die sich im Laufe der letzten ca. 100 Jahre ergeben haben, aber auch vor allem, was sich seit Beginn der Altstadtanierung getan hat. Aus der grauen Maus zur Wendezeit ist eine ansehnliche Stadt mit wunderschönen Straßenzügen und Gebäuden geworden. Gerade Touristen sehen mit unvoreingenommenen Augen die liebevollen Seiten Nauens. Diese neu gewonnene Attraktivität will die Ausstellung auch den Nauenern selbst zeigen. Die Ausstellung, die noch bis zum 12. September läuft, soll das Heimatgefühl und den Stolz auf die eigene Stadt

anregen. Der erste Teil der Ausstellung war 2013 zu sehen und lief sehr erfolgreich.

„Schwierig war es, aus gleicher Perspektive zu fotografieren.“ meinte Dr. Hartmut Schirlitz als Fotograf der Aufnahmen aus heutigem Blickwinkel, „Manche Häuser existieren nicht mehr. Mancher Baum ist inzwischen groß gewachsen und versperrt die Sicht.“ Viele Besucher raten und diskutieren bei einigen Ansichten, welche Orte innerhalb der Stadt abgebildet sind. Untermauert werden die Fotos mit Geschichten, Fakten und Bauzeichnungen zu den jeweiligen Gebäuden oder Straßen. An einer Litfaßsäule findet man teils amüsante, teils nachdenkliche Werbung, Anzeigen und Zeitungsausschnitte von 1889 bis heute. Wer interessiert ist, kann auch Bücher zur Nauener Geschichte im Richart-Hof erwerben. Franz Nieter hat gerade ein neues Buch über alte Nauener Postkartenmotive herausgebracht.

Stephan Ney gehörte zu den ersten Besuchern und blieb vor einem alten

Foto des Goethe-Gymnasiums stehen. „Hier ist die alte Turnhalle noch zusehen.“ meinte er. „Mitschüler hatten damals heimlich geraucht und versehentlich die Turnhalle in Flammen gesetzt.“ Vor der Tafel der Ausflugslokale sammelte sich ein Grüppchen und schwelgte in Erinnerungen, wie gut doch das Bier bei Ocki im Strandgarten geschmeckt hat.

Ohne die Unterstützung durch die Nauener Heimatfreunde und durch Privatpersonen wäre die Ausstellung nicht möglich gewesen. Auch das Amtsgericht Nauen hat sich mit Dekorationsobjekten eingebracht.

Ein dritter Teil der Ausstellung „Nauen damals & heute“ schwebt den Kuratoren bereits vor. Dann soll es um die Ortsteile und deren Geschichte gehen.

Die Ausstellung ist geöffnet am Dienstag 9 – 17 Uhr und Donnerstag 9 – 18 Uhr sowie am Wochenende der Brandenburger Landpartie am 15. und 16. Juni von 11 – 16 Uhr. Der Eintritt kostet 1 Euro



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT NAUEN“ erscheint im Rhythmus (nach Tagung) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Nauen verteilt sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT NAUEN“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an: Stadt Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin, Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil: Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG! Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 15. Juli 2019**, Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 25. Juni 2019**.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR 08:00–12:00 Uhr
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-245, 238
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-303, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	Telefon: /455710
2.+4. DO 15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	Telefon: /408-111

DAS KULTURBÜRO INFORMIERT

Stadtbadfete im Juli

UZ

» Bei der Tanznacht am 27. Juli gibt es ein tolles Partyerlebnis. Paare, Gruppen und Singles feiern, tanzen und flirten in der tollen Location des Nauener Stadtbad. Die große Musikauswahl hält für jeden Geschmack etwas bereit, das direkt in die Beine geht. Große Hits der 80er, 90er und der Partyszene halten den Spaßfaktor hoch, Wunsch-Hits inklusive. Ein Eyecatcher und Fotomotiv werden die fantastisch kostümierten Walkingacts sein.

Neben bester Unterhaltung kommt auch der Gaumen auf seine Kosten mit exotischen Cocktails, klassischem Bier oder Prosecco. Und wer nach dem Tanzen Hunger bekommt, der wird natürlich auch versorgt.

Los geht's um 20 Uhr im Nauener Stadtbad an der Karl-Thon-Straße. Bis 1 Uhr darf gefeiert und getanzt werden. Lust auf eine unvergessliche Nacht?



Feiern im grünen Herzen Nauens

PARKFEST LÄDT AM 29. JUNI EIN

» Mit dem Parkfest am 29. Juni wird der Wettergott in diesem Jahr hoffentlich Erbarmen haben. Von 14 bis 24 Uhr werden die Freilichtbühne und die umliegenden Parkanlagen Schauplatz für das große Sommerfest mit vielen Attraktionen für die ganze Familie.

Gleich nach der Eröffnung gibt es ein Highlight für die Kinder – Meister Blauknopf packt seinen Wunderkoffer aus. Um 16 Uhr präsentiert der ehemalige DDR-Star Maja Catrin Fritsche Schlager und Evergreens. Im Anschluss gibt es eine Autogrammstunde mit ihr.

Von Live-Musik über Showtänze bis zu Schwerterkämpfen wird für jeden Geschmack etwas geboten. Der Bauch-

redner und Sänger Mike Maverick moderiert das Parkfest. Abends ab 20 Uhr rocken „Me and the Beauties“ die Freilichtbühne.

Im ganzen Park gibt es für die Kids jede Menge Attraktionen wie den Mitmach-Zirkus Contraire, Bungee oder Karussell. Auch kleine Tiere wie Hasen und Ziegen sind zu sehen. Für das leibliche Wohl ist während des ganzen Festes natürlich ebenfalls gesorgt.

Viele Vereine unterstützen das Parkfest mit ihrer Teilnahme. Das freut den Veranstalter, das Kulturbüro der Stadt Nauen, besonders. Der Eintritt ist übrigens frei. Der Park ist trotz Baustelle auch von der Hamburger Straße aus begehbar.

FAMILIEN- UND
GENERATIONEN-
ZENTRUM NAUENMehr Freude und
weniger Stress

EIN KURS ZU ERZIEHUNGSFRAGEN

» In jeder Familie gibt es Meinungsverschiedenheiten und gerade in der Pubertät kommt es häufig zu Auseinandersetzungen.

Mit diesem Elternkurs wenden wir uns an Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress im Zusammenleben mit ihren Kindern haben wollen.

Er beinhaltet z. B.:

- Pubertät, was ist das eigentlich?
- Wie kann ich meinem Kind meine Werte nahebringen?
- Bedürfnisse von Eltern und Kindern
- Grenzen setzen und Feedback
- Reden über Probleme und Gefühle

In dem Elternkurs können Sie lernen, kritische Situationen zu meistern, auch wenn Sie glauben, mit ihren Nerven am Ende zu sein. Ihr persönlicher Erziehungswerkzeugkasten wird Sie am Ende des Kurses bei diesem Vorhaben unterstützen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Falkensee/Nauen der Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH wird diesen 10-teiligen Kurs im Familien- und Generationenzentrum Nauen anbieten.

Kursbeginn: 18.09.2019
jeweils wöchentlich Mittwoch
17:00 bis 19:00 Uhr (mit Ausnahme der Herbstferien) im Familien- und Generationenzentrum Nauen, Bibliothek/Erdgeschoss
Ketziner Straße 1, 14641 Nauen.
Anmeldungen ab sofort unter Tel. 03322/ 201361 bis zum 07.09.2019.
Kosten für den gesamten Kurs: 20,00 € für Kursmaterial

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

VEREINE UND VERBÄNDE

Broschüre „Frisches um Nauen“ jüngst erschienen

ERFAHREN SIE AUF EINEN BLICK, WO SIE LEBENSMITTEL DIREKT VOM ERZEUGER ERWERBEN KÖNNEN

» Beim alltäglichen lebhaften Austausch unter den Eltern der ASB Eltern-Kind-Gruppe Nauen werden Themen der unterschiedlichsten Art diskutiert. Dabei spielt das Thema gesunde Ernährung immer wieder eine Rolle. Daher startete, auf Initiative einer Mutter, im Sommer 2018 ein Projekt, bei dem es um das Thema Nachhaltigkeit und regionale Lebensmittel geht. Bei diesem war es den Eltern wichtig, Erzeuger und Anbieter regionaler Lebensmittel in der näheren Umgebung zu finden, zusammenzustellen und weiterzupfehlen. Die Vorteile sind kurze Transportwege, weniger Verpackung, gesunde Ernährung und die Stärkung der Region. Das Ergebnis ist der Druck von 300 mehrseitigen Broschüren für Eltern, aber auch weitere Interessierte.

Zu Beginn des Projektes trugen die Eltern ihr Wissen über Anlaufstellen im Umkreis von 20 km zusammen. Durch Besuche bei den Anbietern machte die Gruppe sich ein Bild vom Angebot und warb für das Projekt. Die Initiatorinnen waren überrascht, wie viele Anlaufpunkte für regional angebautes Obst und Gemüse es im Umkreis von Nauen und der Kernstadt gibt. Im Einzugsgebiet Nauen-Ost befindet sich zum Beispiel das Jugendaufbauwerk. Dieses hat ein breites Angebot an saisonal angebautem Gemüse, Pflanzen und sogar Blumensträuße für wenig Geld.

Im Rahmen einer ökologischen Mittagsrunde wurden im Herbst die ersten Ergebnisse vorgestellt. Anschließend sammelten die Eltern Ideen, wie die Broschüre gestaltet und wo sie zur Verfügung gestellt werden soll. Neben Familien werden auch Kindergärten und Schulen bei Projekten zum Thema Ernährung auf unsere Broschüre zurückgreifen. Im nächsten Projektschritt holten die Initiatorinnen das Einverständnis der Anbieter zum Abdruck ein.



„Ich hätte nicht gedacht, dass die Einholung der Einverständniserklärungen so langatmig werden würde. Viele der Anbieter konnten erst nach mehrmaligem Kontaktieren erreicht werden. Gut die Hälfte der gesammelten Anbieter wollten nicht in der Broschüre abgedruckt werden“ kommentiert Sarah Götze, die zu den Initiatorinnen des Projektes zählt und auch die Finanzierung des Druckes in die Wege geleitet hat. Die Broschüre konnte somit über den Aktionsfonds der Stadt Nauen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt gedruckt werden.

Die grafische Gestaltung übernahm die Mutter Xinglang Guo, da sie selbstständige Grafikerin ist. „Insgesamt waren es schon etwa 40 bis 50 Arbeitsstunden, die in die Broschüre eingeflossen sind. Es hat mir aber Spaß gemacht, die Ideen der Eltern grafisch umzusetzen und etwas ehrenamtlich für die Eltern-Kind-Gruppe zu tun.“ kommentierte sie ihre Arbeit.

Anja Mudlagk, Leiterin der ASB Eltern-Kind-Gruppe, hat sich stark für das Projekt eingesetzt und freut sich nun über das Ergebnis: „Wir hoffen, mit unserer Arbeit die Unternehmen der Region zu unterstützen und die Menschen in und um Nauen ein bisschen

sensibilisieren zu können, bewusst Lebensmittel einzukaufen. Vielen Dank an alle, die an der Broschüre mitgearbeitet haben.“

Die Broschüre kann in der Eltern-Kind-Gruppe im FGZ, Ketziner Str. 1 in Nauen erworben werden. Kontakt: ☎ 03321 – 8296796. Sie finden diese aber ebenso auf der Website der Stadt Nauen und auf www.sozialestadt-nauen.de

Anja Mudlagk



Das Wichtigste im April

» Die Wandergruppe besichtigte das buddhistische Kloster in Päwesin, welches 2002 gegründet wurde. Der Mönch Sheral Yarphel verkauft dort Backwaren, deren Qualität über das Havelland hinaus bekannt ist.

Die Jahreshauptversammlung am 16.4.2019 fand im Beisein von Herrn Hader vom AWO Bezirksvorstand Potsdam statt. Der Rechenschaftsbericht, der Stand der Finanzen und der Bericht der Revisionskommission fand die Zustimmung aller Anwesenden. Zum Ende wurden unsere ehrenamtlichen Mitglieder mit einer kleinen Aufmerksamkeit geehrt.

Die Schiffsfahrt von Rheinsberg nach Röbel für unsere Leichtmatrosen, eigentlich kein Problem, aber die große Müritz hatte am 23.4.2019 schlechte Laune, so dass der Wellengang einigen AWO Mitgliedern nicht so gut bekommen ist.

Wer weiß denn so was? Das Wort April bedeutet im Lateinischen „Eröffner“.

Die AWO informiert

Veranstaltungsplan der AWO

- ▶ Jeden Dienstag | 9.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunde. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- ▶ Jeden Montag | 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO-Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 09.30 Uhr | zum Bowling nach Falkensee
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- ▶ Jeden Donnerstag | 13.00 Uhr | Spielnachmittag der AWO – Skat und Rommé
- ▶ Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück, bei Interesse laden wir Sie recht herzlich ein
- ▶ Jeden Freitag je nach Wetterlage, Schwimmen im Stadtbad
- ▶ Tagesfahrt am 4. Juni nach Wittstock zur Landesgartenschau, 39,00 €.

INFO

Bei Interesse Anmeldungen unter
 ☎ 03321/48781.
 Ortsverein in der Paul-Jerchel-Straße 6

Garten zum Erklingen gebracht

» Die Percussionrunde im Nachbargarten am 1. Mai von 11 bis 12 Uhr wurde von Groß und Klein gut angenommen. Gut ein Dutzend Nauener_innen und Nachbar_innen sind an diesem sonnigen Frühlingstag zusammen gekommen, um begleitet von Sabrina Hezam mit Ukulele und Annette Homann mit ihrer Geige, den Garten zum Erklingen zu bringen.



ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Spargelessen in Moni's Bistro

SENIOREN DES HAUS DAMMSTRASSE LIESSEN SICH VERWÖHNEN

» Traditionell begleiten wir unsere Bewohner des „Hauses Dammstraße“ zum Spargel-Sattessen in Moni's Bistro. Bei herrlichem Sonnenschein genossen wir bereits den Spaziergang durch die Nauener Innenstadt. Frau Monika Hartmann, Inhaberin des beliebten Bistros, nahm uns, wie in jedem Jahr, herzlich in Empfang und hatte schon alles liebevoll vorbereitet. Ein wunderbar dekoriertes Tisch rund um den Spargel,

ließ uns schon das Wasser im Munde zerlaufen. Voller Aufregung und Appetit erwarteten wir unsere Schnitzelteller mit dem „Königsgemüse“. Wir waren uns alle einig, am besten schmeckt der Spargel mit Semmelbrösel und brauner Butter. Ein ganz dickes Dankeschön an Moni und ihre fleißigen Helfer, wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

ASB Seniorenzentrum Nauen
 „Haus Dammstraße“



Zuckerfest am 6. Juni

ZUM ENDE DES FASTENMONATS

» 6. Juni | 16 bis 20 Uhr | Zuckerfest im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/Ecke Bredower Weg
Im Nachbarschaftsgarten wird am 6. Juni von 16.00 bis 20.00 Uhr zum Zuckerfest eingeladen. Zum traditionellen Fastenbrechen nach dem Ramadan werden Köstlichkeiten aus dem Nahen Osten serviert und traditionelle Musik gespielt. Für die kleinen Gäste werden Spiele und Kinderschminken angeboten. Die Nachbarschaft und alle interessierten Nauenerinnen und Nauener sind herzlich dazu eingeladen, die Tradition des Festes kennenzulernen und gemeinsam zu feiern.

ANZEIGEN



Stoppt Krankheiten der Armut

Mit Ihrer Spende retten Sie Leben.

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe
Tel: 0931 7948-0
dahw.de



Heinz Sielmann Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helpen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Veranstaltungsangebote des ASB

ASB „Haus Jüdenstraße“ (Jüdenstraße 8–10), Ansprechpartner: S. Köppen 03321/7441-730

03.06.	18.00 Uhr	gemütliche Abendrunde
06.06.	15.00 Uhr	Buchlesung
12.06.	13.30 Uhr	Eis essen „Altstadt Café Nickel“
18.06.	14.30 Uhr	Sommerfest
19.06.	15.00 Uhr	Buchlesung
20.06.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
01.07.	15.00 Uhr	Buchlesung
08.07.	18.00 Uhr	gemütliche Abendrunde
09.07.	11.00 Uhr	gemeinsames Grillen
15.07.	15.00 Uhr	Buchlesung
15.07.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
18.07.	11.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen zum Thema Griechenland
18.07.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
22.07.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
24.07.	10.00 Uhr	Kneipp-Vormittag
25.07.	13.30 Uhr	Eis essen „Altstadtcafe Nickel“
29.07.	15.00 Uhr	Buchlesung
31.07.	15.00 Uhr	Spazierfahrt
05.08.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
08.08.	15.00 Uhr	Spazierfahrt
12.08.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
14.08.	10.00 Uhr	Sportfest
16.08.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst

ASB Tagespflege Ansprechpartner: S. Schmidt 03321/7441-800

12.06.	10.00 Uhr	Eis essen „Altstadtcafe Nickel“
18.06.	10.00 Uhr	Sommerfest
25.06.	10.00 Uhr	Ausflug (noch nicht bestätigt)
09.07.	11.00 Uhr	gemeinsames Grillen
18.07.	11.00 Uhr	Themenmittagessen „Griechenland“
24.07.	10.00 Uhr	Kneipp Vormittag
07.08.	09.00 Uhr	Dampferfahrt (noch nicht bestätigt)
14.08.	10.00 Uhr	Sportfest
27.08.	10.00 Uhr	Ausflug zum Richarthof Nauen

ASB „Haus Dammstraße“ (Dammstraße 41B), Ansprechpartner: A. Usitzki 03321/74892-100

07.06.	10.00 Uhr	Kuscheln mit den Alpakas – Familie Kuntzagk
14.06.	10.00 Uhr	Hits mit dem Akkordeon – Herr Pahlke
19.06.	10.00 Uhr	Kochen mit dem Heimkoch
20.06.	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
27.06.	10.00 Uhr	Hundetherapie mit Frau Wild
01.07.	14.30 Uhr	Verkauf von Mode
04.07.	10.00 Uhr	Picknick im Stadtbad
09.07.	11.00 Uhr	Grillfest im Garten
18.07.	10.00 Uhr	Frauenrunde – Thema Griechenland mit Mittagessen
18.07.	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
02.08.	10.00 Uhr	Alpakas zum Streicheln – Familie Kuntzagk
09.08.	10.00 Uhr	Live – Akkordeonmusik mit Herrn Pahlke
15.08.	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
21.08.	15.00 Uhr	Sportolympiade im Garten

ASB Hauskrankenpflege (Dammstraße 41), Ansprechpartner: D. Münzer 03321/82 999 89

Jeden Montag	10.00 Uhr	Seniorensport
Jeden Mittwoch	10.00-13.00 Uhr	Betreuungsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KIRCHE

**EV. KIRCHENGEMEINDE
HAVELLUCH****Gottesdienste**

▶ SO | 09.06.

10:00 Uhr in Lietzow: Festgottesdienst zur Bildung der „Ev. Kirchengemeinde Havelluch“ AM

▶ MO | 10.06.

10:00 Uhr in Dreibrück: Gottesdienst

▶ SO | 16.06.

15:00 Uhr in Ribbeck: „Fontane 200“
Konzert des Liedermachers Christian Schmiedt

▶ SO | 23.06.

10:00 Uhr in Nauen: Wandelgottesdienst

10:45 Uhr Lietzow, 11:30 Uhr Berge,

12:30 Uhr Ribbeck

▶ MO | 24.06.

18:00 Uhr in Königshorst: Johannestag
„Fontane 200“, Chroniklesung; Musik;
anschl. Grillen und gemütliches Beisammensein

▶ SO | 30.06.

10:00 Uhr in Ribbeck: Jubelkonfirmation

▶ SA | 06.07.

13:00 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst zur
Trauung

▶ SO | 07.07.

09:15 Uhr in Lietzow

10:30 Uhr in Berge

▶ SO | 14.07.

09:15 Uhr in Königshorst

10:30 Uhr in Ribbeck

▶ SO | 21.07.

09:15 Uhr in Lietzow

10:30 Uhr in Berge

▶ SO | 28.07.

09:15 Uhr in Königshorst

10:30 Uhr in Ribbeck

Veranstaltungen

▶ SA | 08.06.

14:00 Uhr in Königshorst:
Königshorst 300 „Wanderung mit
Fontane“ ein Rundgang durch den Ort,
anschl. um 16:00 Uhr Blasmusik mit
„Kaulsdorf Brass“

▶ MO | 17.06.

9:00-17:00 Uhr: Gemeindeausflug
zur LAGA nach Wittstock

▶ SO | 16.06.

15:00 Uhr in Ribbeck: „Fontane 200“
Konzert des Liedermachers Christian
Schmiedt

▶ MO | 24.06.

18:00 Uhr in Königshorst: Johannestag
„Fontane 200“, Chroniklesung; Musik;
anschl. Grillen und gemütliches BeisammenseinWir behalten uns Änderungen aus
aktuellem Anlass vor! Viele andere
Termine von Veranstaltungen und
Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis
Nauen/ Rathenow finden Sie im Internet
unter der Homepage:
<http://www.kirche-nauen-rathenow.de>**Kinderstadt Nauen**
NOCH ANMELDUNGEN MÖGLICH!» Die Kinderstadt Nauen geht in die
3. Runde. Vom 24. Juni bis 5. Juli kann
wieder gehämmert, gebastelt, gemalt
und gebaut werden. Infos und Anmel-
dungen unter: Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e. V. – Ansprechpartne-
rin: Sabrina Schieck, Gartenstr. 29–30,
14641 Nauen. Tel: 03321-453757, E-Mail:
s.schieck@caritas-brandenburg.de

SONSTIGES

Sommerferien 2019**Kinderstadt Nauen****Bauwoche 24.06.2019 – 28.06.2019****Erlebniswoche 01.07.2019 – 05.07.2019**Anmeldungen unter
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Ansprechpartnerin: Sabrina Schieck
Telefon: 03321-453757
Email: s.schieck@caritas-brandenburg.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Radtour durch den Hohen Fläming

IN BAD BELZIG STARTET DIE ERSTE „BERGETAPPE“ DES JAHRES



Majestätisch thront die Burg Eisenhardt über Bad Belzig. Der Blick schweift vom Bergfried aus über die mittelalterliche Stadt. Geschichte, Kunst, traditionelles Handwerk erleben und regionale Produkte kosten – das passt bei dieser Tour zu Rittern und Schlossherren rund um die malerische Kurstadt perfekt zusammen. Durch den Naturpark Hoher Fläming geht es bis zum Prunkschloss Wiesenburg.

Fahrräder können Sie direkt beim Fahrradverleih im Bahnhof Bad Belzig ausleihen (Vor Anmeldung wird empfohlen).

Radeln Sie die Bahnhofstraße in westliche Richtung. Nach ungefähr 500 Metern erreichen Sie schon die Burg Eisenhardt. Von der Burg genießen Sie einen fantastischen Ausblick auf die Stadt. Für Naschkatzen gibt es auf der Burg sogar eine Chocولاتeria, in der Sie den Schokokünstlern über die Schulter schauen können.

Anschließend geht es stadtauswärts und durch die Felder im hügeligen Hohen Fläming an Bergholz vorbei, durch Grubo und weiter durch die reizvolle Landschaft mit ihrem Wechsel aus Feldern und Wäldern bis nach Wiesenburg. Schon von weithin grüßt die kegelförmige Spitze des prächtigen Schlosses. Etwa die Hälfte der Wegstrecke ist nun geschafft. Lassen Sie die Räder stehen und flanieren Sie durch den Schlosspark, der mit seinem bemerkenswerten Baumbestand, den Terrassenbeeten, Teichen und angrenzendem Wald zu den wohl schönsten Parkanlagen zwischen Sanssouci und Wörlitz zählt. Für eine kleine Pause empfiehlt sich Simones Café (nur Wochenende geöffnet).

Sie radeln weiter über Neuehütten und durch ein Waldstück nach Schmerwitz, wo das nächste Highlight auf Sie wartet, vorausgesetzt, Sie sind an einem Werktag unterwegs: Bei Königsblau Keramik stehen spannende Einblicke ins Töpferhandwerk auf dem Programm.

Von Schmerwitz fahren Sie nach



Foto: Neumann



Die Tourempfehlung „Von Rittern und Schlossherren“ mit Offlinekarte und nützlichen Serviceinfos gibt's mit DB Ausflug kostenlos aufs Smartphone.

Über den roten Button in der App geht's direkt zur Reiseplanung anhand der aktuellen Fahrplandaten.

Dauer: ca. 3 h (reine Radfahrzeit), Strecke: 36 km

Hagelberg. Vor dem Ort erwartet Sie eine weitere prächtige Aussicht auf dem gleichnamigen Berg, einem echten 200er,

der zu Brandenburgs höchsten Erhebungen zählt. Danach treffen Sie in Borne auf eine umfangreich sanierte und voll funktionsfähige Bockwindmühle (Führungen sind auf Anfrage möglich) und eine sehenswerte Feldsteinkirche. Vielleicht haben Sie auch Lust auf einen Besuch im Filzhof Borne, dort staunen Sie über die Filz-Skulpturen im Garten und erleben im Atelier, wie künstlerisch vielseitig mit dem Material gearbeitet werden kann. Dann radeln Sie zurück nach Bad Belzig.

Falls Sie noch Zeit haben, bevor Sie von Bad Belzig aus die Heimfahrt antreten, nutzen Sie doch die Gelegenheit, ein wenig Mittelalter-Feeling in der malerischen historischen Altstadt zu spüren.

INFO

Anfahrt: www.bahn.de/brandenburg

Fläming-Bahnhof mit Radverleih

Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig
☎ 033841 798553
info@flaeming-bahnhof.de
Mo - Fr 4.45 - 18 Uhr,
Sa, So, Feiertag 8 - 18 Uhr

Chocolaterie Burg Eisenhardt

Wittenberger Straße 14
14806 Bad Belzig
März: Do-So 12 - 18 Uhr

Simones Café am Schloss Wiesenburg

Am Parkeingang
14827 Wiesenburg/Mark
☎ 033849 50346

Samstag: 14 - 22 Uhr

Sonn-/Feiertage: 14 - 19 Uhr

Königsblau Keramik und Töpfer-Café

Gutshof Schmerwitz 8
14827 Wiesenburg
www.koenigsblau-schmerwitz.de

Filzhof Borne

Alte Belziger Straße 59
14806 Bad Belzig, OT Borne
☎ 033841 35231

www.kunstthof-flaeming.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Durchs mittelalterliche Bernau spazieren

MUSEEN PRÄSENTIEREN MEDIENKUNST UND SCHARFRICHTERWAFFEN



Bernau bei Berlin ist ein gutes Ziel für Kurzentschlossene: Nur rund zehn Kilometer nordöstlich der Hauptstadt gelegen ist der Ort schnell und bequem mit der Bahn zu erreichen. Außerdem erzählen noch heute viele historische Gebäude spannende Geschichten über Bernau. So soll Albrecht der Bär die Stadt um 1140 gegründet haben, weil ihm das hier gebraute Bier so gut schmeckte. Und anno 1432 versuchte ein Hussiten-Heer, die Stadt zu erobern – vergeblich. Das feiern die Bernauer jedes Jahr am zweiten Juniwochenende beim Hussitenfest. Eine bis zu acht Meter hohe und 1.496 Meter lange Feldsteinmauer schützte die Stadt. Die Stadtmauer ist fast vollständig erhalten, ein barrierefreier Weg führt ringsherum. Einen weiteren guten Grund für den Besuch liefert übrigens Bernaus moderne Architektur, gerade im Bauhaus-Jubiläumjahr. Doch erst einmal geht es weiter zurück in die Geschichte ...

Der Stadtbummel führt Sie vom Bahnhof zuallererst ins Stadtzentrum. Auf dem Weg kommen Sie an den Bürgerhäusern mit ihren sanierten Fassaden vorbei. Passieren Sie den Marktplatz mit Brunnen und dem im klassizistischen Stil errichteten Rathaus von 1805, nur wenige Schritte sind es von hier zum eindrucksvollsten Gebäude der Stadt.

Die vierschiffige Backsteinhallenkirche St. Marien ist über 500 Jahre alt und beherbergt einen seltenen Flügelaltar mit Bildtafeln aus der Schule von Lucas Cranach dem Älteren. Von der Kirche laufen Sie jetzt die Bürgermeisterstraße mit ihren Geschäften und Cafés zum Haus Nummer 4. Hier haben die Tourist-Information der Stadt Bernau bei Berlin und die Galerie Bernau ihr Domizil. In der barrierefreien Tourist-Information gibt es Stadtpläne für Gäste mit und



Foto: terra press Berlin



Die Tourempfehlung „Unterwegs auf dem Stadtmauerweg durch Bernau“ mit Offlinekarte und nützlichen Serviceinfos gibt's mit DB Ausflug kostenlos auf Smartphone. Über den roten Button in der App geht's direkt zur Reiseplanung anhand der aktuellen Fahrplandaten.

ohne Handicaps. Nebenan lädt die Galerie ein, zeitgenössische Bildende Kunst nationaler und internationaler Künstler aller Genres zu entdecken.

Über den grünen Stadtmauerweg spazieren Sie bis zu Pulverturm und Wolf-Kahlen-Museum.

Das intermediäre Kunstmuseum zeigt Werke des Medienpioniers von 1956 bis heute in wechselnden Leihgaben aus aller Welt. Nach der Stippvisite folgen Sie weiter dem Stadtmauerweg, der hier „Am Henkerhaus“ heißt – und das aus gutem Grund, denn nach nur wenigen Schritten erreichen Sie das einstige Wohnhaus des Bernauer Henkers, das heute ein interessantes Museum beherbergt. Zu sehen sind Werkzeuge des Scharfrichters, unter anderem das Richtschwert aus dem 16. Jahrhundert.

Weiter geht es auf dem Stadtmauerweg zum Hungerturm und dem trutzigen, viereckigen Steintor. Bereits seit 1882 befindet sich im Steintor eine

Abteilung des Heimatmuseums. Die Waffensammlungen, Zeugnisse alter Handwerkskunst und traditionellen Brauchtums sind allerdings nur von Mai bis Oktober zu bewundern. Von hier aus ist es nur noch ein kleines Stück auf dem Stadtmauerweg – vorbei am Külzpark – bis zur Alten Goethestraße, wo sich der Kreis Ihres Stadtbummels durch die Stadt Bernau schließt.

Tourist-Information

Bürgermeisterstr. 4, 16321 Bernau b. Berlin
☎ 03338 365-365
November bis März: Mo-Fr 10-17 Uhr

Heimatmuseum

Bernau b. Berlin – Henkerhaus
Am Henkerhaus, 16321 Bernau b. Berlin
☎ 03338 2245
Di-Fr 9-12 und 13-17 Uhr
Sa, So, feiertags 10-13 und 14-17 Uhr

Wolf Kahlen Museum – Intermedia Arts Museum

Grünstraße 16, Am Pulverturm
16321 Bernau bei Berlin
☎ 03338 753175
Di-So, feiertags 15-18 Uhr
Eintritt 4 €, mit Kaffee & Kuchen im Museumcafé „Leonardo von Tibet“ 5 €

DIE SCHÖNSTEN KREUZFAHRTEN!

NUR KURZE
ZEIT BUCHBAR

VON KIEL NACH MALLORCA 3 AIDAbella / 03.10. bis 16.10.2019



AN EUROPAS WESTKÜSTE ENTLANG...

Ihre Reiseroute:

- Kiel • Kopenhagen • Göteborg • Seetag • Dover • Le Havre • Seetag
- Ferrol • Seetag • Lissabon (über Nacht) • Cadix • Seetag • Mallorca

Leistungen:

- **Rückflug** nach Frankfurt inkl. Transfer
- **13 Übernachtungen** auf AIDAbella
- **Kulinarisches Verwöhnprogramm** mit Vollpension und ausgewählten Getränken
- **Entspannung** in der Saunalandschaft
- **Baden, Sonnen und Relaxen** auf großzügigen Außendecks
- **Fitness** an modernsten Geräten, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck
- **Entertainment** mit Musicals, Tanz, Akrobatik, Comedy, Livemusik und TV-Shows
- **Spaß und Abenteuer** für Kids und Teens in allen Altersgruppen
- **Bordsprache Deutsch**, erstklassiger Service und Trinkgelder

Spezial-Preise* (p.P. in Euro)

03.10. bis 16.10.2019

Innenkabine	1.079 EUR
Meerblickkabine	1.579 EUR
Balkonkabine	1.729 EUR
3./4. Person in der Kabine	
Kind (2-15 J.)	152 EUR
Jgdl. (16-24 J.)	390 EUR
Erw. (ab 25 J.)	490 EUR

Anmeldefrist: 17. Juni 2019

NADA WABO Preis p.P. bei 2er Belegung, letztes Kontingent, Einzel- und Mehrbettbelegung auf Anfrage. Es gilt der aktuelle AIDA Katalog März 2020 bis April 2021 inklusive der Reisebestimmungen. Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, Veranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Störck 3 d, 38203 Rastatt, Druckfehler vorbehalten.

PERLEN AM MITTELMEER 3 AIDAsol / 30.11. bis 07.12.2019



++ IDEAL FÜR WEIHNACHTSSHOPPING ++

Ihre Reiseroute:

- Mallorca • Seetag • Rom/Civitavecchia • Livorno • Marseille (über Nacht) • Barcelona • Mallorca

Leistungen:

- **Flug** ab/bis Düsseldorf od. Stuttgart inkl. Transfers
- **7 Übernachtungen** auf AIDAsol
- **Kulinarisches Verwöhnprogramm** mit Vollpension und ausgewählten Getränken
- **Entspannung** in der Saunalandschaft
- **Baden, Sonnen und Relaxen** auf großzügigen Außendecks
- **Fitness** an modernsten Geräten, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck
- **Entertainment** mit Musicals, Tanz, Akrobatik, Comedy, Livemusik und TV-Shows
- **Spaß und Abenteuer** für Kids und Teens in allen Altersgruppen
- **Bordsprache Deutsch**, erstklassiger Service und Trinkgelder

Spezial-Preise* (p.P. in Euro)

30.11. bis 07.12.2019

Innenkabine	629 EUR
Meerblickkabine	729 EUR
Balkonkabine	779 EUR
3./4. Person in der Kabine	
Kind (2-15 J.)	250 EUR
Jgdl. (16-24 J.)	325 EUR
Erw. (ab 25 J.)	350 EUR

Anmeldefrist: 17. Juni 2019

NADA WABO Preis p.P. bei 2er Belegung, letztes Kontingent, Einzel- und Mehrbettbelegung auf Anfrage. Es gilt der aktuelle AIDA Katalog März 2020 bis April 2021 inklusive der Reisebestimmungen. Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, Veranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Störck 3 d, 38203 Rastatt, Druckfehler vorbehalten.

++ NUR KURZE ZEIT BUCHBAR ++

KANAREN & MADEIRA 3 AIDAnova / 16.11. und 14.12.2019



Entfliehen Sie dem Winter...

Ihre Reiseroute:

- Gran Canaria • Seetag • Madeira • Seetag
- Teneriffa • Fuerteventura • Lanzarote • Gran Canaria

Leistungen:

- **Flug** ab/bis Düsseldorf inkl. Transfers
- **7 Übernachtungen** auf AIDAnova
- **Kulinarisches Verwöhnprogramm** mit Vollpension und ausgewählten Getränken
- **Baden, Sonnen und Relaxen** auf großzügigen Außendecks
- **Fitness** an modernsten Geräten, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck
- **Entertainment** mit Musicals, Tanz, Akrobatik, Comedy, Livemusik und TV-Shows
- **Spaß und Abenteuer** für Kids und Teens in allen Altersgruppen
- **Bordsprache Deutsch**, erstklassiger Service und Trinkgelder

Spezial-Preise* (p.P. in Euro)

16.11. bis 23.11.2019

Innenkabine	899 EUR
Meerblickkabine	999 EUR
Balkonkabine	1.079 EUR
Veranda Komfort	1.099 EUR
14.12. bis 21.12.2019	
Innenkabine	799 EUR
Meerblickkabine	899 EUR
Balkonkabine	979 EUR
Veranda Komfort	999 EUR

Anmeldefrist: 17. Juni 2019

NADA WABO Preis p.P. bei 2er Belegung, letztes Kontingent, Einzel- und Mehrbettbelegung auf Anfrage. Es gilt der aktuelle AIDA Katalog März 2020 bis April 2021 inklusive der Reisebestimmungen. Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, Veranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Störck 3 d, 38203 Rastatt, Druckfehler vorbehalten.

METROPOLN AB HAMBURG 1 AIDAPERLA / 07.09. bis 14.09.2019



BELIEBTE ROUTE - SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Ihre Reiseroute:

- Hamburg • Seetag • London/Southampton • Paris/Le Havre
- Brüssel/Zeebrügge • Rotterdam (über Nacht) • Hamburg

Leistungen:

- **7 Übernachtungen** auf AIDAPERLA
- **Kulinarisches Verwöhnprogramm** mit Vollpension und ausgewählten Getränken
- **Baden, Sonnen und Relaxen** auf großzügigen Außendecks
- **Fitness** an modernsten Geräten, über 30 Kurse pro Woche, Sportaußendeck
- **Entertainment** mit Musicals, Tanz, Akrobatik, Comedy, Livemusik und TV-Shows
- **Spaß und Abenteuer** für Kids und Teens in allen Altersgruppen
- **Bordsprache Deutsch**, erstklassiger Service und Trinkgelder

Spezial-Preise* (p.P. in Euro)

07.09. bis 14.09.2019

Innenkabine	599 EUR
Meerblickkabine	699 EUR
Verandakabine	779 EUR
Veranda Komfort	799 EUR
3./4. Person in der Kabine	
Kind (2-15 J.)	GRATIS
Jgdl. (16-24 J.)	75 EUR
Erw. (ab 25 J.)	100 EUR

Anmeldefrist: 17. Juni 2019

NADA WABO Preis p.P. bei 2er Belegung, letztes Kontingent, Einzel- und Mehrbettbelegung auf Anfrage. Es gilt der aktuelle AIDA Katalog März 2020 bis April 2021 inklusive der Reisebestimmungen. Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen, Veranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Störck 3 d, 38203 Rastatt, Druckfehler vorbehalten.

Atouro

Information und Buchung:
Atouro GmbH, Martin-Luther-Straße 69, 71638 Luthizingen
Bei Kontaktaufnahme erhalten Sie weitere vorvertragliche
Informationen und Details von unseren Reiseberatern.

0800 - 263 42 66
(GEBÜHRENFREI)

STICHWORT:
1622

fontane.
200

FONTANE

festspiele

NEURUPPIN

Himmelfahrt bis Pfingsten
30. MAI – 10. JUNI &
23. – 25. AUGUST 2019

Fontastische
Zeiten

ERÖFFNUNG DER
FONTANE-FESTSPIELE 2019
Fr 31. Mai 2019 | 19 Uhr
Kulturkirche Neuruppin

FONTANE-LYRIK-PROJEKT
Große Stimmen, Musik und Poesie
Sa 1. Juni | 17 Uhr & Fr 7. Juni 2019 | 19 Uhr
Kulturkirche Neuruppin

RAINALD GREBE – SOLO AM KLAVIER
Sa. 1. Juni 20.30 Uhr
Kulturkirche Neuruppin

NEBEN DER SPUR
Europäisches Festival der Reiseliteratur
Do 30. Mai – Mo 10. Juni 2019 | Lesungen

FONTANE FILM LOUNGE
Fr 31. Mai – So 9. Juni 2019 | 20.30 Uhr

IM NAMEN DER BIRNE
Die Fontane-Prozession
Sa 8. Juni 2019 | 16 Uhr | Neuruppin

WILLKOMMEN IN FONTASIALAND!
Kollektives Kunst-Happening
Sa 8. Juni – Di 18. Juni 2019

FONTANE-AUSFLÜGE
Fr 31. Mai – So 2. Juni & Fr 7. – Mo 10. Juni
& Fr 23. – So 25. August 2019
ab Neuruppin

KUTTNER'S VIDEOSCHNIPSELABEND
Die Fortsetzung – The Show must go on!
Sa 8. Juni 2019 | 20 Uhr | Kulturhaus
Stadtgarten Neuruppin

EFFI IN DER UNTERWELT
Ein fontastokalyptisches Geistertreffen
zum 200. Geburtstag von Theodor
Fr 23. & Sa 24. August 2019 | 19.30 Uhr
So 25. August 2019 | 18.30 Uhr
open air Schulplatz Neuruppin

SALON THEODOR, AUSSTELLUNGEN
FONTANE-HÖRSPIELHOF u.v.m.

KONTAKT
T 03391 . 65 98 198
info@fontane-festspiele.com
www.fontane-festspiele.com

FONTANESTADT
NEURUPPIN



NWG

LAND
BRANENBURG
Institut für Wirtschaft
Beratung und Kultur

Sparkasse
Ostprignitz-Ruppin

Landkreis
OPR

Frühlingsangebot

Sie sparen € 4.010,-¹



**Suzuki Vitara
1.0 BOOSTERJET
Comfort
82 kW (111 PS)**

bei uns schon ab
€ 17.990,-²

Inkl. Klimaautomatik, Tempomat, Sitzheizung vorn, farbiges Multifunktionsdisplay, 17"-Alufelgen, Audiosystem mit Smartphone-Anbindung inkl. Bluetooth®-Freisprecheinrichtung u.v.m.

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,2; außerorts 4,8; kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km (VO EG 715/2007); Effizienzklasse C

¹Maximale Ersparnis gegenüber unseres Normalpreises. ²Preis für einen Suzuki Vitara 1.0 Boosterjet Comfort 82 kW/111 PS in der Farbe Superior White. Begrenzte Stückzahl. Das Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht und max. bis zum 29.06.2019. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten.

AUTOHAUS
WEGENER

weil Vertrauen wichtig ist!
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center
Wegener GmbH
Waldemarstraße 11A
14641 Nauen
Tel. 03321 744070



**Fluchtursachen
bekämpfen**

Der Motor der Selbstständigkeit

Help – Hilfe zur Selbsthilfe gründet und unterstützt Kleinunternehmen und stützt sie mit Produktionsmitteln aus – für eine eigenständige Zukunft. Bringen Sie die Selbsthilfe in Fahrt – helfen Sie Help!



„Help – Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt Flüchtlinge weltweit und bekämpft Fluchtursachen. Helfen Sie mit!“

Eva Brenner, Dipl.-Ing. für Innenarchitektur und TV-Moderatorin



IBAN: DE47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln

„Help“ ist Mitglied im Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“

www.help-ev.de

Help

Hilfe zur Selbsthilfe

EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre
persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€ 39,56

Inkl. gefütterten
Kuverts!



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media

DRUCKSHOP

Das machen wir
gerne für Sie:

- Abzettelungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Imagemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen